

VORANSCHLAG 2025

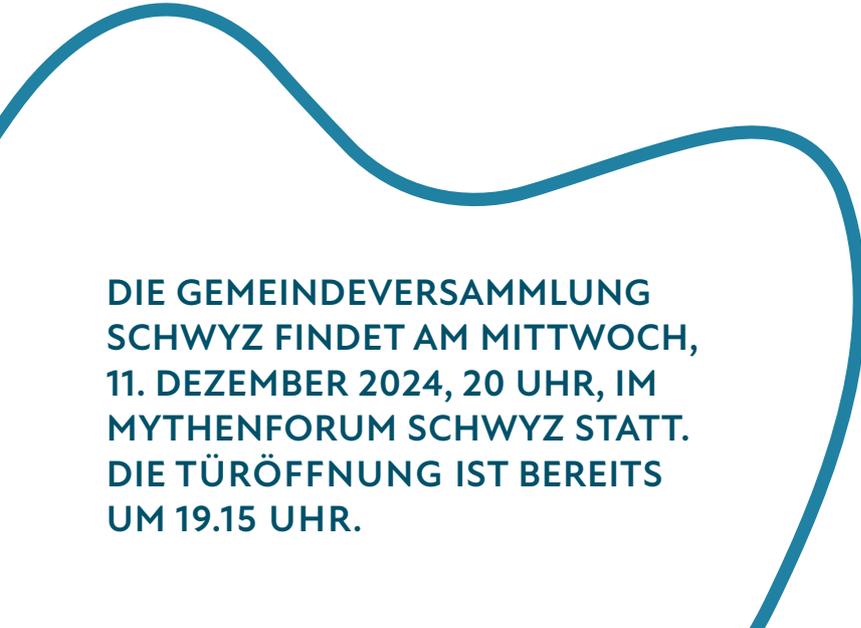


GEMEINDEVERSAMMLUNG:
MITTWOCH, 11. DEZEMBER 2024,
20 UHR, **TÜRÖFFNUNG 19.15 UHR**
MYTHENFORUM SCHWYZ

4 ZEUGHAUSAREAL
SEEWEN-SCHWYZ
Genehmigung
Kompetenzreglement

15 FEUERWEHR STÜTZ-
PUNKT SCHWYZ
Ausgabenbewilligung

23 VORANSCHLAG 2025



**DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG
SCHWYZ FINDET AM MITTWOCH,
11. DEZEMBER 2024, 20 UHR, IM
MYTHENFORUM SCHWYZ STATT.
DIE TÜRÖFFNUNG IST BEREITS
UM 19.15 UHR.**

TRAKTANDEN UND INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
1. Zeughausareal Seewen-Schwyz	
Genehmigung «Kompetenzreglement Zeughausareal»	4–14
2. Feuerwehr Stützpunkt Schwyz	
Ausgabenbewilligung für den Erwerb des Feuerwehrlokals und vorzeitiger Heimfall des Baurechts am bestehenden Standort	15–22
3. Voranschlag 2025 und Festlegung des Steuerfusses	
Bericht des Säckelmeisters	23–29
Antrag des Gemeinderats	30
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	31
Gesamtübersicht	32
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	33–39
Erfolgsrechnung; Gestufter Erfolgsausweis	40
Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	41
Erfolgsrechnung	42–59
Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	60
Investitionsrechnung	61–64
Details zur Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	65–75
Finanzkennzahlen	76–77
Feuerwehr-Ersatzabgabe	78

Die Traktanden 1 und 2 werden an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 überwiesen.
Das Traktandum 3 wird an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet.
Alle Gemeindeversammlungsvorlagen sind auf www.gemeindeschwyz.ch zu finden.

Schwyz, 31. Oktober 2024

Im Namen des Gemeinderats

Peppino Beffa, Gemeindepräsident

Michael Schär, Gemeindeschreiber

TRAKTANDUM 1

ZEUGHAUSAREAL SEEWEN-SCHWYZ: REGLEMENT ÜBER DIE VERÄUSSERUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG VON GRUNDEIGENTUM («KOMPETENZREGLEMENT ZEUGHAUSAREAL»)

Kurz-Zusammenfassung

Die Veräusserung von Baufeldern und Landflächen im Zeughausareal Seewen-Schwyz erfordert klare Rahmenbedingungen (Planungs- und Rechtssicherheit) sowie Entscheide innert nützlicher Frist, um interessierten Unternehmen und potenziellen Investoren attraktive Voraussetzungen bieten zu können. Anstelle zahlreicher Volksabstimmungen über einzelne Landgeschäfte oder über Kredite für Erschliessungsaufgaben soll dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt werden, unter Berücksichtigung klarer Kriterien über solche Geschäfte eigenständig zu beschliessen. Eine beratende Kommission mit Vertretungen aller Ortsparteien und des lokalen Gewerbes sichert die politische Mitwirkung.

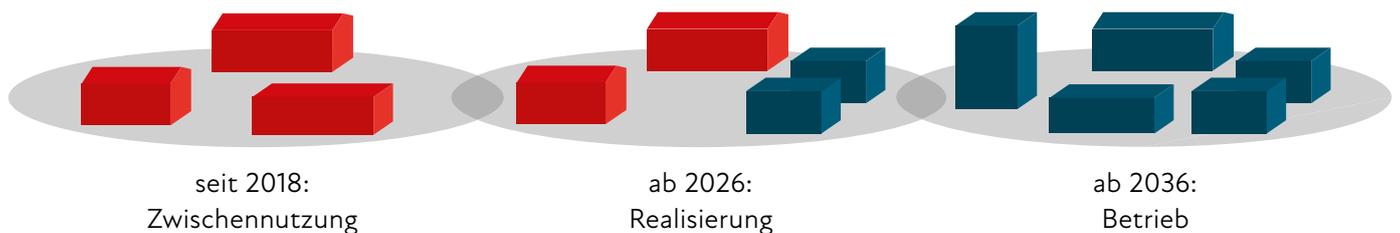
A. BERICHT

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Schwyz soll Raum zum Leben, Wohnen und Arbeiten bieten. Im Gegensatz zum Wohnraum, der in den vergangenen Jahren entstanden ist, besteht bei der Entwicklung und Ansiedlung von Arbeitsplätzen in Schwyz weiterhin Nachholbedarf. Seit der Zeughausbetrieb im Jahr 2004 durch die Schweizerische Eidgenossenschaft eingestellt wurde, ist das nahe des SBB-Bahnhofs Schwyz gelegene Areal ungenutzt.

Der Gemeinderat unterzeichnete im März 2017 mit der armasuisse Immobilien eine Vereinbarung, in welcher der gemeinsamen Entwicklung des Zeughausareals, der Kostenbeteiligung des Bundes sowie den Bestimmungen zur Zwischennutzungs- und Realisierungsphase zugestimmt wurde. Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Schwyz stimmte am 21. Mai 2017 mit einem Ja-Anteil von 90.5% dem Erwerb des Zeughausareals im selbstständigen und dauernden Baurecht durch die Gemeinde Schwyz deutlich zu. Mit dem Erwerb des Areals durch die Gemeinde Schwyz setzte diese eine dreistufige Entwicklung in Gang:

Dreistufige Entwicklung des Zeughausareals





Das heutige Zeughausareal wird vorwiegend zu Lagerzwecken genutzt.

Praktisch seit Beginn der sogenannten Zwischennutzung sind sämtliche Flächen im Zeughausareal vermietet – dies vornehmlich zu Lagerzwecken. Die Gemeinde Schwyz erwirtschaftet damit Miet-einnahmen von rund 0.5 Mio. Franken pro Jahr.

Die umfassenden Planungs- und Projektierungsarbeiten für die Arealentwicklung sowie für die dazugehörigen Erschliessungswerke sind mittlerweile soweit fortgeschritten, dass der schrittweise Übergang in die Realisierungsphase konkretisiert werden kann.

Nebst der Detailplanung der möglichen baulichen Entwicklung und der Erschliessungswerke geht es bei der Arealentwicklung auch darum, die Rahmenbedingungen für die künftigen Nutzungen und für die Veräusserung einzelner kompletter Baufelder und Flächen in den Bestandesbauten des ehemaligen Zeughauses näher zu definieren. Diese Vorgaben sollen im «Kompetenzreglement Zeughausareal» festgehalten und durch das Stimmvolk genehmigt werden.

Detaillierte Informationen

Eine Übersicht zu den einzelnen Planungs- und Erschliessungsprojekten finden Sie auf den Seiten 9 bis 11.

2. Baufelder und Bestandesbauten

Aus dem vom Regierungsrat des Kantons Schwyz am 22. August 2023 genehmigten Gestaltungsplan «Zeughausareal Seewen-Schwyz» (vgl. Abbildung rechts) gehen die rot eingefärbten Baufelder A bis E hervor, die neu bebaut werden dürfen. Für entsprechende Neubauten sind Gebäudehöhen von 20 Metern beziehungsweise 26 Metern (für das Baufeld C) zulässig.

Bei den braun eingefärbten, geschützten Bestandesbauten wie dem L-Bau (Zeughaus 1–3) sowie den Versorgungsgebäuden 31–34 (Längsbauten) sind bauliche Eingriffe unter Auflagen und in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege zulässig.

Ersten groben Kostenschätzungen zufolge ist für die Entwicklung der Baufelder (Neu- und Bestandesbauten) mit Investitionen zwischen 30 und 50 Mio. Franken zu rechnen.

3. Kompetenzreglement Zeughausareal

Kurze und klare Entscheidungswege

Das geltende Recht sieht in § 12 Abs. 1 lit. d des Gemeindeorganisationsgesetzes vor, dass alle Sachgeschäfte über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken (mit Ausnahme geringfügiger Geschäfte) durch das Stimmvolk zu beschliessen sind. Für die Weiterentwicklung des Zeughausareals bedeutet dies aus heutiger Sicht, dass sämtliche Landgeschäfte mit entsprechenden zeitlichen Verzögerungen (eine Volksabstimmung weist einen Vorlauf von mindestens einem halben Jahr auf) und Unsicherheiten, was den möglichen Ausgang einer Volksabstimmung betrifft, einhergehen würden. Erfahrungen bei vergleichbaren Arealentwicklungen in der Schweiz zeigen jedoch deutlich, dass für potenzielle Investoren und zuzugswillige Unternehmen die Faktoren «Zeit» sowie «Planungs- und Rechtssicherheit» von entscheidender Bedeutung sind.

Mit dem Reglement über die Veräusserung und Bewirtschaftung von Grundeigentum im Zeughausareal Seewen-Schwyz (kurz: «Kompetenzreglement Zeughausareal») sollen die für eine marktkonforme Arealentwicklung notwendigen Handlungskompetenzen – in der Hauptsache die Veräusserung von Landflächen im selbstständigen und dauernden Baurecht – dem Gemeinderat Schwyz übertragen werden. Spezifische Vorgaben im Reglement und in der entsprechenden Verordnung, darunter die Vorbereitung all dieser Geschäfte durch eine Kommission, in der die Ortsparteien und das lokale Gewerbe vertreten sind,



Gemäss dem genehmigten Gestaltungsplan «Zeughausareal Seewen-Schwyz» dürfen die Baufelder A bis E neu bebaut werden.

bilden klare Leitplanken und berücksichtigen die Mitsprache der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Verbindliche Grenzen setzen zudem die kantonale Nutzungsplanung, der Gestaltungsplan sowie die Bestimmungen aus dem Baurechtsvertrag mit dem Bund aus dem Jahr 2017.

Die schrittweise Bereitstellung des Zeughausareals wird auch die Erteilung bestimmter Planungsaufträge voraussetzen. Zwar obliegt die Zuständigkeit dem Gemeinderat, jedoch gelten dabei unverändert die Vorgaben von § 19 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG). Demnach müssen entsprechende Aufträge ab einem Betrag von rund 395'000 Franken mittels separater Sachvorlage dem Stimmvolk zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Weiter soll der Gemeinderat Schwyz durch das Kompetenzreglement beauftragt werden, die Bewirtschaftung des Areals zu regeln und die Grundlagen für die gemeinschaftlichen Anliegen und Interessen zu erarbeiten. Dazu zählen etwa die Ausscheidung, Zuweisung und Bestimmung der Flächen, Bauten und Anlagen ausserhalb der Baubereiche, die Verkehrserschliessung und Parkierung auf dem Areal sowie die Festlegung von Freiräumen bis zur Organisation über die arealinterne Entsorgung. Der Gemeinderat kann die Bewirtschaftung (samt Unterhalt) durch die Gemeinde selbst erfüllen lassen (Kommission/Verwaltung), an eine neu zu gründende juristische Person übertragen oder an einen Dritten (Facility-Management-Unternehmen) auslagern.

Kriterien für die Veräusserung

Zentrales Element im Kompetenzreglement Zeughausareal ist die Bestimmung zur Überlassung von Landflächen an Dritte, primär im Unterbaurecht. Nebst der bereits erwähnten Mitwirkung der vorbereitenden Kommission setzt das Reglement weitere klare Rahmenbedingungen, die bei der Veräusserung von Baufeldern und Landflächen kumulativ zu erfüllen sind (Art. 6):

- a) Die Absichten über die Nutzung, das Projekt und die Geschäftstätigkeiten des Unterbaurechters entsprechen den bestehenden Grundlagen und Planungsinstrumenten;
- b) Die Art der beabsichtigten Nutzung des Grundstücks entspricht den Vorgaben des Gestaltungsplans, insbesondere Art. 10 der Sonderbauvorschriften (SBV);
- c) Die Vorgaben des Baurechtsvertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Gemeinde Schwyz vom 6. April 2017 werden anerkannt und eingehalten.

Mehrere Interessenten

Erfüllen mehrere Interessenten die Voraussetzungen für den Erwerb einer bestimmten Landfläche, kann einerseits ein Bieterverfahren (auch unter Berücksichtigung der Baurechtsdauer) durchgeführt und/oder andererseits beurteilt werden, welches Angebot die «Kriterien für die Veräusserung» (siehe oben) am Besten erfüllt. Auch diese Entscheide werden durch die Kommission vorbereitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. (Unter-)Baurechtsverträge

Die wesentlichen Vertragsbestimmungen der künftigen (Unter-)Baurechtsverträge wie die maximale Dauer, die Heimfallregelung oder der Baurechtszins richten sich im Grundsatz nach dem bestehenden Baurechtsvertrag mit der armasuisse Immobilien (Bund) vom 6. April 2017. Daneben soll der Gemeinderat ermächtigt werden, die Vertragsbestimmungen individuell auszuhandeln (insbesondere die Dauer des individuellen Unterbaurechtsverhältnisses oder die Beteiligung an den Allgemeinflächen ausserhalb der Baubereiche).

Die Sonderbauvorschriften (SBV) zum Gestaltungsplan «Zeughausareal Seewen-Schwyz» besagen in Art. 10:

¹ Gemäss § 4 der Verordnung der Kantonalen Nutzungsplanung «Entwicklungssachse Urmiberg, Teil Seewen Schwyz» vom 20. August 2020 sind innerhalb des Perimeters folgende Nutzungen zulässig:

- Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe;
- ergänzende öffentliche Nutzungen;
- Wohnnutzungen im Umfang von insgesamt maximal 2.0 % der anrechenbaren Bruttogeschossfläche (BGF);
- Verkaufseinrichtungen mit maximal 800 m² Verkaufsfläche;
- Freiverladeanlage für den Güterumschlag Schiene-Strasse.

² Betriebe mit überwiegender Lagernutzung sind nicht zulässig.

³ Wohnnutzungen sind nur innerhalb der Baubereiche A, B, C und D zulässig. Diese dürfen nicht im Erdgeschoss angeordnet werden. Es dürfen keine freistehenden Wohnbauten erstellt werden. [...]

⁴ Die Gebäude Zeughaus 1–3 sind mehrheitlich für publikumsorientierte Nutzungen, öffentliche und kulturelle Nutzungen sowie Nutzungen, welche die Positionierung und Identitätsbildung des Areals unterstützen, bestimmt. [...]

B. WÜRDIGUNG

Die Entwicklung des Zeughausareals in Seewen ist aus politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht in seiner Bedeutung wie auch in seiner Komplexität als Jahrhundertprojekt zu bezeichnen. Zusammenhängende Baulandflächen in der Grösse des Zeughausareals mit bereits heute guter und künftig noch besserer Erschliessungsqualität sind in der Gemeinde Schwyz und mit wenigen Ausnahmen in der weiteren Region kaum noch vorhanden.

WIR MÖCHTEN DIE EINZELNEN SCHRITTE UND PHASEN BREIT ABGESTÜTZT VORBEREITEN UND DEN STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGERN DIE MITSPRACHE STETS GEWÄHREN.

Gemeinderat Schwyz

Umso wichtiger ist es für den Gemeinderat Schwyz, die einzelnen Schritte und Phasen breit abgestützt vorzubereiten und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Mitsprache und Einflussnahme stets zu gewähren. Mit dem angestrebten Ziel, das Areal in möglichst allen Belangen auf die Schaffung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen und auf die Ansiedlung von innovativen Unternehmen vorzubereiten, ist ein Punkt erreicht, an dem insbesondere das Vertrauen in die politische Arbeit des Gemeinderats Schwyz ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Arealentwicklung darstellt. In Verbindung mit der nötigen Planungs- und Rechtssicherheit, klaren und fairen Spielregeln sowie zeitlich absehbaren Entscheidungsfindungen werden die Voraussetzungen geschaffen, das Zeughausareal Seewen-Schwyz wie gewünscht zu positionieren und Unternehmen als Investoren zu gewinnen.

Das Zeughausareal soll mehr sein als ein Platz zum Arbeiten. Angestrebt wird ein belebter Ort mit einem breiten Nutzungsmix. Auch Angebote aus Kultur und Freizeit sollen ihren Raum erhalten und das Gebiet zu einem beliebten Treffpunkt machen. Beansprucht die Gemeinde Schwyz Flächen für eigene Zwecke, tritt sie entweder als Mieterin oder Käuferin (Stockwerkeigentum) auf. Zu beachten ist, dass diese Nutzungen selbstredend mit einmaligen und jährlich wiederkehrenden Kosten verbunden wären (und Volksentscheide bedingen würden). In Verbindung mit der Entwicklung des benachbarten Schuler-Areals entsteht für die Filiale Seewen und die ganze Gemeinde Schwyz somit eine wesentliche Aufwertung.

Der Gemeinderat Schwyz wird die ihm anvertrauten Pflichten und Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der beratenden Kommission, welche sich aus Vertretungen der Ortsparteien und des lokalen Gewerbes zusammensetzt, gewissenhaft und im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schwyz wahrnehmen. Letztlich ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Schwyz auch im Falle einer Arealentwicklung durch Dritte (also für den Fall, dass die Gemeinde von der Klausel der «ausserordentlichen Auflösung» des Baurechtsvertrags Gebrauch machen würde) von Gesetzes wegen für die Erschliessungskosten aufzukommen hätte. Dank der heutigen Ausgangslage müssen diese beachtlichen Aufwendungen jedoch nicht im Alleingang gestemmt werden, sondern der Bund beteiligt sich mit bis zu 35 % (abhängig vom jeweiligen Teilprojekt) an diesen Kosten.

C. ANTRÄGE DES GEMEINDERATS

1. Das Reglement über die Veräusserung und Bewirtschaftung von Grundeigentum im Zeughausareal Seewen-Schwyz («Kompetenzreglement Zeughausareal») wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BISHERIGER PLANUNGSPROZESS (ZUSAMMENFASSUNG)

Ausgangslage

- Zeughaus Seewen-Schwyz war eines der grössten Zeughäuser der Schweiz;
- Aufgabe des Zeughausareals 2004;
- Fläche des Zeughausareals rund 44'000 m² > 6 Fussballfelder.

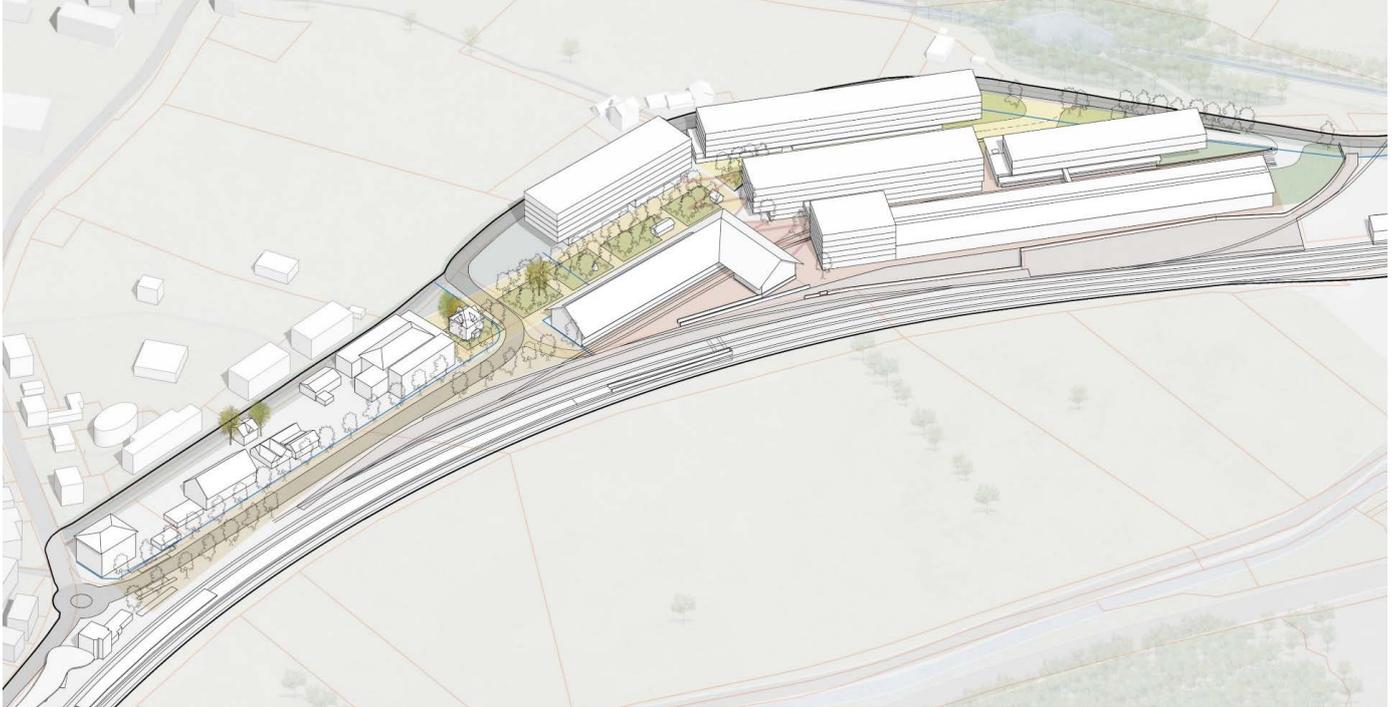
Testplanung / kantonaler Richtplan

- Testplanungsverfahren Entwicklungsachse Urmiberg 2009–2010;
- Hauptfokus: mögliche Nutzungen und Erschliessungen aufzeigen;
- Ergebnis: Schaffung von rund 700 Arbeitsplätzen im Zeughausareal;
- Festlegung kantonale Entwicklungsschwerpunkte Arbeitsplatzgebiet, ESP-A (Zeughausareal) und Bahnhofsgebiet, ESP-B (u.a. Schuler-Areal) im Richtplan.

Kantonaler Nutzungsplan

- Erste öffentliche Auflage 2013;
- Sistierung aufgrund Erschliessung via Muotabrücke West;
- Erwerb Zeughausareal im Baurecht durch Gemeinde 2017 (Zustimmung 90.5%);
- Zweite öffentliche Auflage 2018;
- Inkraftsetzung 25. September 2020.





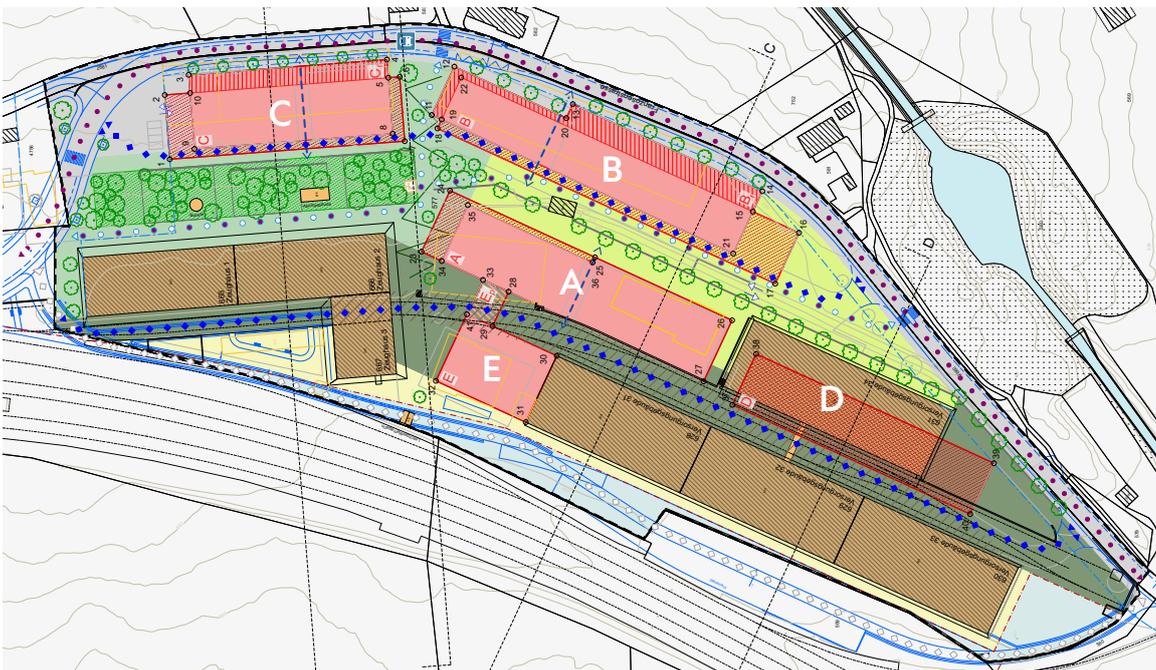
Mit der Leitplanung wurden die vertraglichen Gebäudevolumina sowie die Schaffung von attraktiven Frei- und Grünräumen vorgegeben.

Studienauftrag/Leitplanung

- Erkenntnisse aus Testplanung vertiefen;
- Vertragliche Gebäudevolumina ermitteln;
- Nutzungsflexibilität ermöglichen;
- Attraktive Frei- und Aussenräume schaffen.

Gestaltungsplan

- Durch Regierungsrat am 22. August 2023 genehmigt;
- Auszug Überbauungsmasse:
 - Zulässige Gebäudehöhen:
 - 20 m (Baubereiche A, B, D, E)
 - 26 m (Baubereich C);
 - Ausnutzungsziffer maximal 1.43;
 - Wohnnutzung maximal 2 % der BGF.

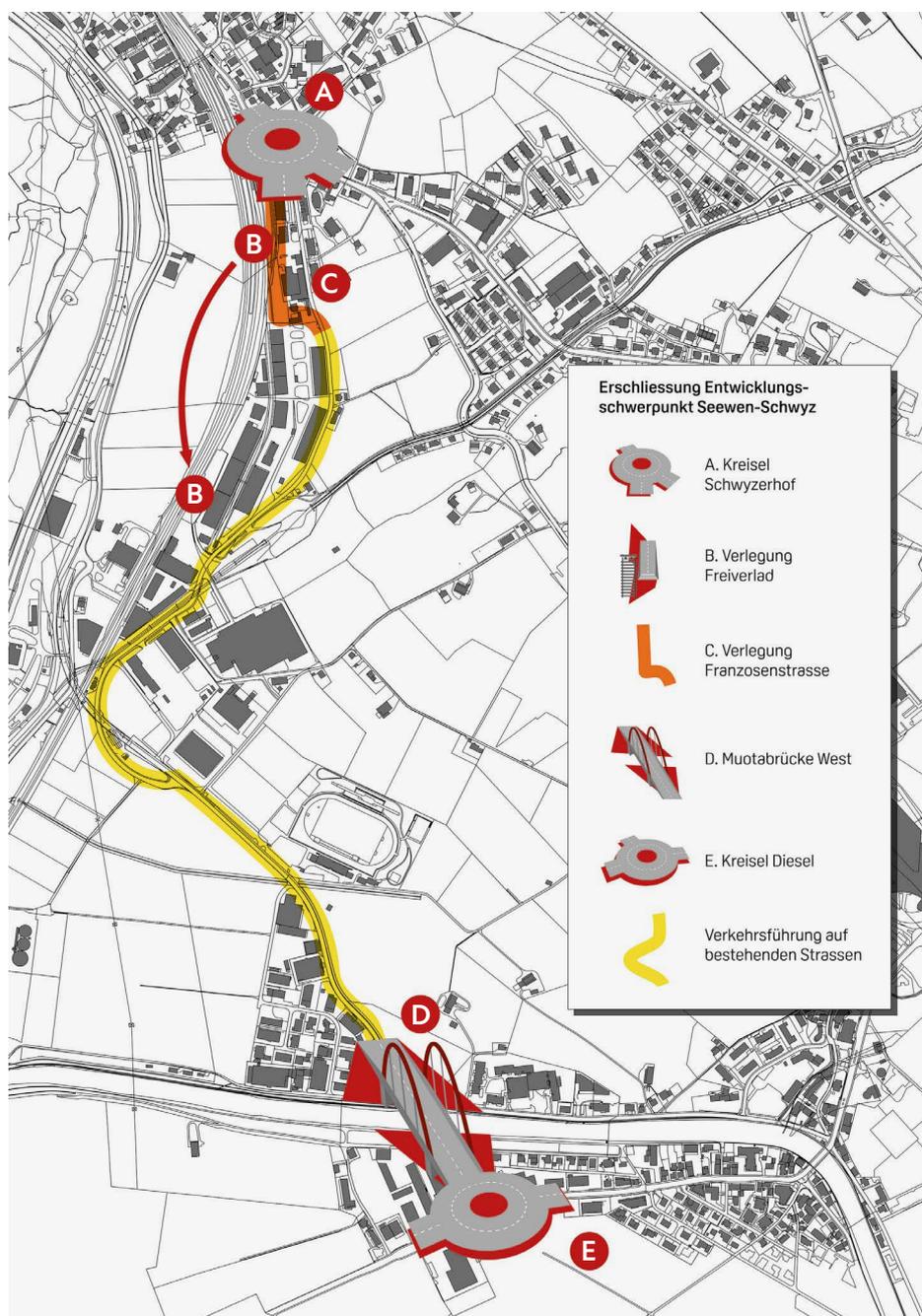




ZUM ONLINE-BERICHT
Entwicklung Zeughausareal
Seewen-Schwyz

Zentrale Infrastrukturprojekte für Arealerschliessung

- Muotabrücke West
 - Nutzungsplanung gutgeheissen (Zustimmung 78 %)
 - Baukredit gesprochen (Zustimmung 75.5 %)
 - Baueingabe / öffentliche Auflage 2024;
- Weitere Erschliessungswerke
 - Realisierung Kreisel Diesel und Schwyzerhof
 - Verlegung Freiverlad und Franzosenstrasse
 - Personenunterführung Süd
 - Sicherstellung «innere Erschliessung»
 - Planungskredit gesprochen (Zustimmung 72 %).



REGLEMENT ÜBER DIE KOMPETENZEN DES GEMEINDERATES ZUR ENTWICKLUNG, BEWIRTSCHAFTUNG UND ÜBERLASSUNG DES ZEUGHHAUSAREALS SEEWEN-SCHWYZ (KOMPETENZREGLEMENT ZEUGHHAUSAREAL)

Das Stimmvolk, gestützt auf § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung vom 27. November 1986, beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 Zweck

¹ Das Kompetenzreglement Zeughausareal («Reglement») bezweckt im Sinne der Wirtschaftsförderung die Übertragung von Kompetenzen an den Gemeinderat sowie die Festlegung der Rahmenbedingungen für die langfristige und nachhaltige Entwicklung, die Überlassung sowie die Bewirtschaftung des Zeughausareals Seewen-Schwyz (Baurechtsgrundstück Nr. D50005 auf KTN 577, Schwyz).

² Im Einzelnen erhält der Gemeinderat die Kompetenz, die für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Zeughausareals Seewen-Schwyz erforderlichen Rechtsgeschäfte nach Massgabe des vorliegenden Reglements sowie der weiteren rechtlichen Grundlagen und Planungsinstrumente zu tätigen.

Art. 2 Grundlagen

Das Reglement richtet sich nach den Vorgaben der bestehenden Grundlagen und Planungsinstrumente, so insbesondere nach:

- a) der Raumplanungs- und Baugesetzgebung samt Ausführungserlassen;
- b) der Vereinbarung zur Arealentwicklung «Zeughaus Seewen-Schwyz» mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 27. Februar 2017;
- c) dem Baurechtsvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 6. April 2017;
- d) dem kantonalen Nutzungsplan vom 25. September 2020 (Inkrafttreten);
- e) der Leitplanung «Entwicklung Zeughausareal Seewen-Schwyz» vom 16. August 2021;
- f) dem Gestaltungsplan «Zeughausareal Seewen-Schwyz» vom 27. März 2023.

Art. 3 Entwicklungsphasen

Die Entwicklung des Zeughausareals Seewen-Schwyz gestaltet sich dreistufig:

1. Phase: Zwischennutzung (ab Erwerb Areal bis Baureife)
Bis zur Erlangung der Baureife wird das Areal im Rahmen einer durch den Gemeinderat zu erlassenden Verordnung vermietet. Das Areal erreicht die Baureife durch eine hinreichende Erschliessung.
2. Phase: Realisierung (ab Baureife bis 31. Dezember 2035)
Ab Erlangung der Baureife bis 31. Dezember 2035 werden Landflächen primär im Unterbaurecht gegen Entgelt überlassen und die übrigen, weder baurechtlich noch baulich beanspruchten, Flächen (d. h. weder unterirdische noch Um-, Erweiterungs- oder Neubauten), weiterhin zwischengenutzt.
3. Phase: Betrieb (ab 1. Januar 2036)
Das Areal wird in die Betriebsphase überführt. Die Unterbaurechtszinsen werden angepasst.

II. Aufgabenerfüllung

Art. 4 Übertragung der Aufgabenerfüllung

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe «Entwicklung, Bewirtschaftung und Überlassung des Zeughausareals Seewen-Schwyz» im Sinne von Art. 1 des Reglements wird an den Gemeinderat Schwyz übertragen.

Art. 5 Kompetenzen und Zuständigkeiten

¹ Der Gemeinderat ist berechtigt und verpflichtet, sämtliche mit der Entwicklung und Bewirtschaftung des Zeughausareals Seewen-Schwyz zusammenhängenden Rechtsgeschäfte zu verhandeln, vorzubereiten und rechtsverbindlich abzuschliessen. Dazu zählen insbesondere:

- a) Erteilung von Planungsaufträgen und deren Umsetzung;
- b) Gewährung von Zwischennutzungen;
- c) Entgeltliche Überlassung von Landflächen an Dritte, primär im Unterbaurecht;
- d) Festlegung einer geeigneten Organisation zur Bewirtschaftung des Areals, insbesondere der allgemeinen Bereiche gemäss nachstehender lit. e, samt Ausführungsbestimmungen;
- e) Ausscheidung, Zuweisung, Bestimmung und rechtliche Strukturierung der folgenden Bereiche: Flächen, Bauten und Anlagen ausserhalb der Baubereiche sowie Verkehrserschliessung / Parkierung, Freiräume und Entsorgung des Areals (= «Allgemeine Bereiche»; vgl. Art. 6, 17 ff., 21 ff. und Art. 30 f. der Sonderbauvorschriften [SBV] des Gestaltungsplans).

² Der Gemeinderat setzt eine Kommission ein, welche die Geschäfte im Zusammenhang mit der Entwicklung, Bewirtschaftung und Überlassung des Zeughausareals Seewen-Schwyz zuhanden des Gemeinderats vorbereitet. Die anerkannten Ortsparteien, das Gewerbe sowie Mitglieder des Gemeinderats sind in der Kommission vertreten.

III. Überlassung von Landflächen an Dritte im Unterbaurecht

Art. 6 Voraussetzungen

¹ Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. c des Reglements die Kompetenz, über die Übertragung von Grundstücken, namentlich von Unterbaurechtsgrundstücken (Art. 655 Abs. 3, 779 Abs. 3, 943 Abs. 1 Ziff. 2 ZGB), auf und ab dem Baurechtsgrundstück Nr. D50005, lastend auf dem Stammgrundstück Nr. 577, Gemeinde Schwyz, zu entscheiden.

² Die Überlassung von Landflächen bzw. die entgeltliche Übertragung von Grundstücken an Dritte im Unterbaurecht und die damit verbundene Ausübung des Unterbaurechts sind zulässig, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die Absichten über die Nutzung, das Projekt und die Geschäftstätigkeiten des Unterbaurechtnehmers entsprechen den bestehenden Grundlagen und Planungsinstrumenten.
- b) Die Art der beabsichtigten raumplanungsrechtlichen Nutzung des Grundstücks entspricht den Vorgaben des Gestaltungsplans, insbesondere Art. 10 der Sonderbauvorschriften (SBV).
- c) Die Vorgaben des Baurechtsvertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Gemeinde Schwyz vom 6. April 2017 werden anerkannt und eingehalten.

³ Werden die vorstehenden Voraussetzungen von mehreren Interessenten erfüllt, kann der Gemeinderat ein Bieterverfahren über den Baurechtszins durchführen (auch unter Berücksichtigung der Baurechtsdauer) und/oder nach Massgabe der bestmöglichen Erfüllung der vorstehenden Voraussetzungen gemäss Abs. 2 lit. a bis c, insbesondere der Schaffung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen, entscheiden.

⁴ Der Gemeinderat bezeichnet die konkreten Nutzungsziele und legt die einzelnen Kriterien zur Überlassung von Landflächen an Dritte in der zugehörigen Verordnung fest.

⁵ Nebst der Gewährung von Zwischennutzungen etwa durch Miete, Pacht oder Gebrauchsleihe sowie der Überlassung von Landflächen an Dritte im Unterbaurecht sind keine anderen Rechtsgeschäfte zur Übertragung von Landflächen vorgesehen.

Art. 7 Wesentliche Vertragsbestimmungen

¹ Die wesentlichen Vertragsbestimmungen des Unterbaurechtsvertrags (u. a. Inhalt, maximale Dauer, Heimfall, Entschädigung, Baurechtszins [bis 31. Dezember 2035 und ab 1. Januar 2036], Zinsanpassung) richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Baurechtsvertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Gemeinde Schwyz vom 6. April 2017.

² Im Rahmen dieser Vorgaben kann der Gemeinderat die Bestimmungen des Unterbaurechtsvertrags individuell vereinbaren. Er vereinbart insbesondere die Dauer des Unterbaurechtsverhältnisses, die Zustimmungsbedürftigkeit der weiteren Übertragung von Unterbaurechtsflächen und die Beteiligung des Unterbaurechtsgebers an den Kosten der allgemeinen Bereiche (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. e) sowie der Organisation des Areals.

IV. Bestimmung allgemeiner Bereiche und Arealbewirtschaftung

Art. 8 Ausscheidung und Organisation

¹ Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. d und e die Kompetenz, über die allgemeinen Bereiche (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. e) zu bestimmen und eine geeignete Organisation zur Arealbewirtschaftung samt Ausführungsbestimmungen festzulegen.

² Der Gemeinderat kann die Aufgabe der Bewirtschaftung (samt Unterhalt) des Zeughausareals Seewen-Schwyz insbesondere durch die Gemeinde selbst erfüllen lassen (Kommission/Verwaltung), an eine gesonderte Rechtseinheit übertragen oder an Dritte (Facility-Management-Unternehmen) auslagern.

³ Im Rahmen seiner Kompetenz hat der Gemeinderat sicherzustellen, dass die Vorgaben der bestehenden rechtlichen Grundlagen und Planungsinstrumente eingehalten werden (vgl. Art. 2) sowie angemessene Beiträge der Nutzer und Unterbaurechtsnehmer an die allgemeinen Bereiche (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. e) sowie an die Organisation des Areals geleistet werden.

⁴ Der Gemeinderat kann die allgemeinen Bereiche (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. e) in Teilen oder gesamthaft der Bewirtschaftungsorganisation überlassen (im Unterbaurecht, als Stockwerkeigentum, mit Dienstbarkeiten, in Miete, in Pacht oder in Gebrauchsleihe). Unbesehen der Organisationsform erlässt der Gemeinderat eine Verordnung über die Bewirtschaftung.

V. Schlussbestimmungen

Art. 9 Information, Auskunft und Rechenschaftsablage

Der Gemeinderat ist im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zur Information, Auskunft und Rechenschaftsablage verpflichtet.

Art. 10 Rechtsschutz

¹ Soweit der Gemeinderat Verfügungen erlässt oder anderweitige Verwaltungs- und Realakte trifft, unterstehen diese dem öffentlich-rechtlichen Rechtsschutz nach §§ 35 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRP) vom 6. Juni 1974 (aktueller Stand: 1. Februar 2018).

² Im Rahmen des zulässigen privatrechtlichen Handelns des Gemeinderats kommt das Privatrecht und damit der Rechtsschutz nach dem Zivilprozessrecht zur Anwendung.

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwyz auf den [...] in Kraft.

Information

zur Anpassung der Vorlage 2; Stützpunktfeuerwehr Schwyz

Der Gemeinderat Schwyz hat an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 orientiert, die beiden gekoppelten Anträge zum Traktandum 2 über

- a) die Ausgabenbewilligung von 8.26 Mio. Franken für den Erwerb und die Einrichtung des Feuerwehrlokals der Stützpunktfeuerwehr Schwyz im Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach (Stockwerkeigentum) und
- b) die vorzeitige Aufhebung des selbstständigen und dauernden Baurechts auf KTN 4106 (bestehendes Feuerwehrlokal Hinterer Steisteg) und KTN 4156 (Lageraum)

sachlich voneinander zu trennen (2 separate Abstimmungsvorlagen). Um die kantonalen Planungsarbeiten für das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum nicht zu verzögern, beantragte der Gemeinderat Schwyz an der Dezember-Gemeindeversammlung, die Ausgabenbewilligung von 8.26 Mio. Franken für den Umzug der Stützpunktfeuerwehr Schwyz an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 zu überweisen und sogleich die Sachvorlage über die Aufhebung der Baurechte am heutigen Standort der Stützpunktfeuerwehr zu einem späteren Zeitpunkt und in Form einer separaten Sachvorlage dem Stimmvolk zu unterbreiten. Auslöser für dieses Vorgehen war eine Stimmrechtsbeschwerde vor Verwaltungsgericht, bei der insbesondere die "Trennung der erwähnten Sachfragen" im Vordergrund steht. In Abwägung des Prozessrisikos und der damit verbundenen zeitlichen Verzögerung hat sich der Gemeinderat Schwyz für die vorstehend umschriebene Vorgehensweise entschieden.

TRAKTANDUM 2

Bitte Informationsblatt (s. vorherige Seite) beachten. Der Entscheid über die Aufhebung des Baurechts erfolgt separat und zu einem späteren Zeitpunkt.

FEUERWEHR STÜTZPUNKT SCHWYZ: ERWERB NEUES FEUERWEHRLOKAL IM VERWALTUNGS- UND SICHERHEITZENTRUM KALTBACH UND VORZEITIGE AUFHEBUNG DES BAURECHTS IM HINTEREN STEISTEG; AUSGABENBEWILLIGUNG

Kurz-Zusammenfassung

Am 22. September 2024 stimmten die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Schwyz dem Bau eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums im Kaltbach zu. Dieses Zentrum wird unter anderem die Kantonsverwaltung, eine gemeinsame Einsatzleitzentrale der Kantonspolizeien Schwyz und Zug sowie den Rettungsdienst und die Stützpunktfeuerwehr Schwyz beherbergen. Die Gemeinde Schwyz plant den Erwerb der Räumlichkeiten für die Feuerwehr im neuen Gebäude. Die Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich netto auf rund 5.5 Mio. Franken. Ein Umzug der Feuerwehr ist von der Zustimmung zur vorzeitigen Aufhebung des bisherigen Baurechts abhängig. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt aufgrund betrieblicher und finanzieller Vorteile sowie der potenziellen Aufwertung des Zentrums von Schwyz.

A. BERICHT

1. Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 22. September 2024 haben die Stimmberechtigten des Kantons Schwyz dem Bau des neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums im Kaltbach, Schwyz, zugestimmt. Das moderne Zentrum wird sowohl einen Grossteil der Kantonsverwaltung als auch eine gemeinsame Einsatzleitzentrale der Kantonspolizeien Schwyz und Zug beherbergen. Zudem sollen der Rettungsdienst Schwyz sowie die Stützpunktfeuerwehr Schwyz an diesen neuen Standort verlegt werden. Die Gemeinde Schwyz plant, die Räumlichkeiten des neuen Feuerwehrlokals im Stockwerkeigentum zu erwerben. Gleichzeitig wird das heutige Feuerwehrlokal im Zentrum von Schwyz aufgegeben und das bestehende selbstständige und dauernde Baurecht noch vor dessen Ablauf aufgehoben.



2. Aktuelle Situation der Stützpunktfeuerwehr Schwyz

Die Stützpunktfeuerwehr Schwyz betreibt seit 36 Jahren das Feuerwehrlokal im Untergeschoss der Liegenschaft Bahnhofstrasse 15 im Hinteren Steisteg. Die räumlichen Gegebenheiten sind komplett ausgeschöpft und lassen sich nicht erweitern. Aufgrund der Entwicklung der Gemeinde Schwyz, der angrenzenden Lage an ein Wohngebiet sowie der zunehmenden Aufgaben der Feuerwehr entsprechen diese Räumlichkeiten sowohl in der Grösse als auch hinsichtlich betrieblicher Auslegung mittelfristig nicht mehr den Anforderungen.



Visualisierung zVg Kanton Schwyz

Der Neubau des Verwaltungszentrums Kaltbach bietet dem Stützpunkt Schwyz optimale Rahmenbedingungen.

3. Feuerwehrlokal im Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach

Das künftige Lokal der Stützpunktfeuerwehr Schwyz wird im unteren Erdgeschoss (2. UG) zweckmässig und ideal in das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum integriert. Auf einer nutzbaren Fläche von rund 1'790 m² erhält die Schwyzer Feuerwehr einen modernen und den heutigen Anforderungen entsprechenden Stützpunkt, der auch Platzreserven für künftige Entwicklungstendenzen im Bereich Schadenwehr berücksichtigt. Die Räumlichkeiten des Rettungsdienstes Schwyz und der Stützpunktfeuerwehr Schwyz bilden eigenständige Einheiten, die unabhängig vom restlichen Gebäude erschlossen und betrieben werden können. Sie bestehen aus Fahrzeughallen und Diensträumen und befinden sich in den nach Osten hin offenen Untergeschossen. Die Fahrzeughallen werden über grosse Vorplätze erschlossen, die im 2. UG ein unteres Erdgeschoss bilden. Die zweigeschossigen Hallen werden vorne durch breite Tore und hinten durch eine Galerie begrenzt. Die Galerie bietet Zugang zu den auf zwei Geschossen verteilten Diensträumen, die teilweise durch Lichthöfe natürlich belichtet werden.

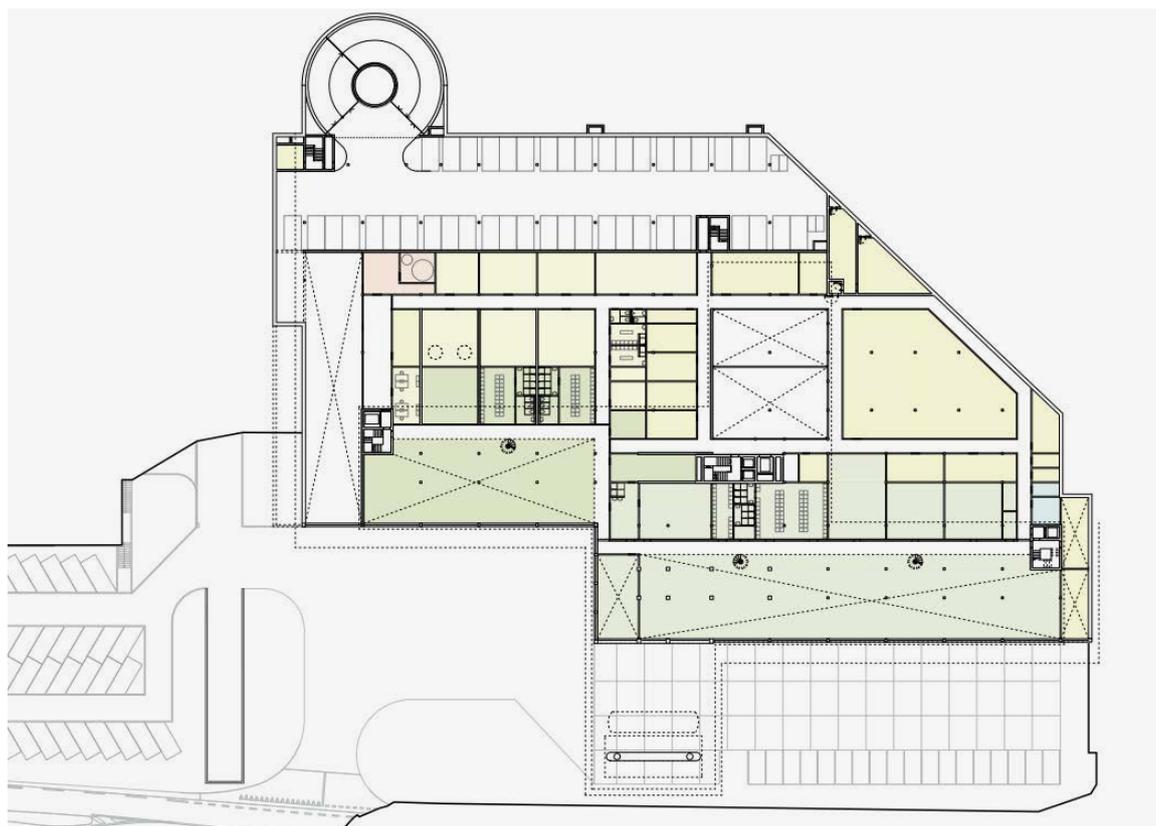


Die Einsatzfahrzeuge können das geplante Areal zügig und sicher verlassen sowie unkompliziert zurückkehren.

Die neue Arealerschliessung für die Blaulicht- bzw. Einsatzfahrzeuge erfolgt hauptsächlich über die Umfahrungsstrasse H8. Die geplante Zufahrt ist grosszügig und übersichtlich gestaltet. Die Fahrzeuge können den Platz schnell und ungefährdet verlassen und ebenso unkompliziert zum Areal zurückkehren. Zusätzlich ist die Zu- und Ausfahrt der Blaulicht- bzw. Einsatzfahrzeuge über den Anschluss an die Schlagstrasse möglich. Dadurch ist für die Einsatzfahrzeuge eine redundante Erschliessung gewährleistet. Auf der Nordwestseite ist eine Fläche für die Parkierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr bei Grosseinsätzen eingeplant. Vor dem Feuerwehrlokal sind Parkplätze für Feuerwehr und Sanität für das Alltagsgeschäft vorhanden.

2. UG (Unteres Erdgeschoss)

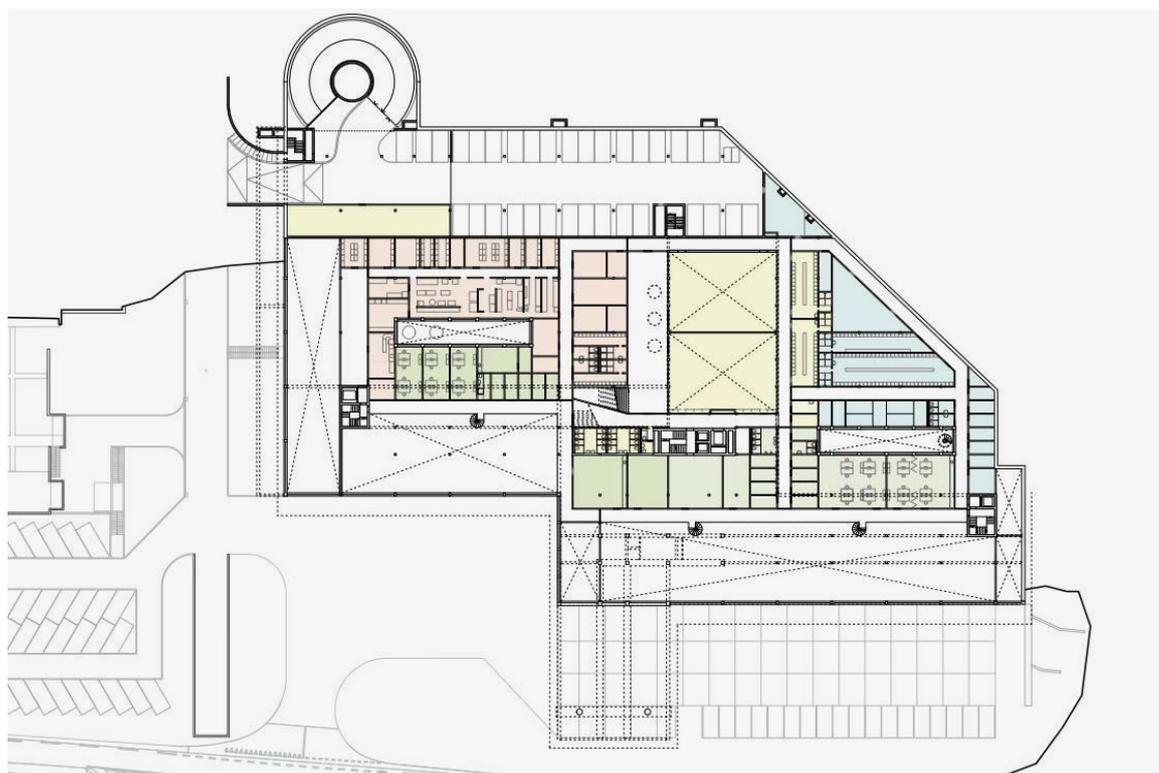
Die Fahrzeughalle bietet total 15 Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge und diverse Anhänger. Der Fahrzeugwaschraum wird zusammen mit dem Rettungsdienst und der Kantonspolizei genutzt. Angrenzend an die Fahrzeughalle und den Waschraum befinden sich eine Hygieneschleuse (gemeinsame Nutzung mit Rettungsdienst), ein Schlauchpflageraum, 100 Garderobenplätze für Einsatzbekleidung inklusive Duschen (für Frauen und Männer getrennt), ein Gerätemagazin für die Unterbringung diverser Einsatzmodule und Material, eine zweckmässige Werkstatt, ein Atemschutzretablierungsraum mit zugehörigem Kompressorraum sowie ein separater Gebinderaum (Betriebsstoffe wie Benzin oder Diesel).



Im 2. Untergeschoss befinden sich Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge, ein Waschraum und eine Hygieneschleuse sowie verschiedene Räume für Einsatzmaterial.

1. UG

Von der zweigeschossigen Fahrzeughalle kann die Galerie über zwei Treppen sowie auf der rechten Seite über das Treppenhaus mit Lift betreten werden. In diesem Bereich befindet sich der Aufenthalts- und Schulungsraum des Rettungsdienstes. Ein Fitnessraum, der gemeinsam genutzt und über das Treppenhaus separat erschlossen ist, der Kommandoraum, Platz für 8 Schlafräume (Reserveräume), Büroräumlichkeiten sowie ein Pikettaufenthaltsraum und die Sanitäräume ergänzen das räumliche Angebot der Stützpunktfeuerwehr.



Ansicht Westfassade

Während für die Untergeschosse, die Treppenkerne und das Atrium eine Stahlbetonkonstruktion vorgesehen ist, wird die Tragstruktur der Obergeschosse in einem Holzbetonverbundsystem gebaut.



Durch die optimale Lage werden die Vorgaben an die Ein- und Ausrückzeiten gemäss Feuerwehriinspektorat eingehalten. Ebenfalls können die zahlreichen und oftmals auch mit Immissionen verbundenen Übungen der Feuerwehr unmittelbar auf dem Vorplatz des neuen Lokals stattfinden. Am neuen Standort profitiert die Feuerwehrorganisation von Synergien mit den übrigen Blaulichtorganisationen (Polizei und Sanität) und erhält insgesamt eine Infrastruktur, die dem neusten Stand der Technik entspricht.

4. Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen

Die bauliche Umsetzung des Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach erfolgt unter der Federführung des Kantons Schwyz. Für das künftige Feuerwehrlokal der Stützpunktfeuerwehr Schwyz wird innerhalb des neuen Gebäudes Stockwerkeigentum begründet, wobei die entsprechenden Miteigentumsanteile durch die Gemeinde Schwyz käuflich erworben werden. Aufgrund des aktuellen Planungsstands und der nahe zurückliegenden kantonalen Abstimmung über das Verwaltungs- und Sicherheitszentrum liegt die Kostengenauigkeit für den Erwerb des Stockwerkeigentums derzeit bei +/- 15%.

Die Investition gestaltet sich wie folgt:

Erwerb Stockwerkeigentum	CHF	8'158'633.00
Betriebseinrichtung (Annahme)	CHF	100'000.00
Total Bruttokosten (= Ausgabenbewilligung)	CHF	8'258'633.00
abzüglich RAK-Beitrag	CHF	750'000.00
abzüglich Heimfallentschädigung Baurecht	CHF	2'690'000.00
Zwischentotal Nettoerwerb (ohne Reserve)	CHF	4'818'633.00
Reserve (10 % d. Baukosten, ohne Land)	CHF	700'662.00
Total Nettoerwerbskosten	CHF	5'519'295.00

Ein Grossteil der bestehenden Betriebseinrichtung kann am neuen Standort weiterverwendet werden. Dennoch sind in den neuen Lokalitäten gewisse Anschaffungen vorzunehmen, wobei mit Ausgaben in der Grössenordnung von 100'000 Franken gerechnet wird. Weiter wird der Umzug der Feuerwehr im Rahmen des kantonalen Raum- und Ausrüstungskonzepts mit einem zugesicherten Beitrag von 750'000 Franken unterstützt. Unter Anrechnung der Heimfallentschädigung für die vorzeitige Aufgabe des Baurechts am heutigen Standort und einer Reserve von 10 % der Baukosten wird mit Nettoaufwendungen von rund 5.5 Mio. Franken kalkuliert.

Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung Feuerwehr

Aktuell erzielt die Spezialfinanzierung Feuerwehr pro Jahr einen Ertragsüberschuss von rund 70'000 Franken und verfügt über ein Guthaben von rund 1 Mio. Franken (Abschluss 2023). Seit diesem Jahr fallen die Fahrzeugabschreibungen für das Hilfeleistungslöschfahrzeug und den Hubretter an. Damit wird voraussichtlich unter dem Strich zukünftig eine «schwarze Null» resultieren. Mit dem Erwerb des neuen Feuerwehrstandorts im Kaltbach wird die Spezialfinanzierung über die nächsten 25 Jahre mit rund 250'000 Franken zusätzlich belastet. Diese Kostensteigerung in der Spezialfinanzierung bedingt Mehreinnahmen durch Ersatzabgaben, wovon jedoch ein Teil mit dem Bevölkerungswachstum abgedeckt wird.

5. Vorzeitige Aufhebung des bestehenden Baurechts

Das Baurecht für das bestehende Feuerwehrlokal auf der Liegenschaft Hinterer Steisteg 35 (Eigentümer: Kanton Schwyz) läuft noch bis in das Jahr 2088 (64 Jahre). Der Verkehrswert des Baurechts beläuft sich gemäss aktueller Verkehrswertschätzung auf 2.69 Mio. Franken. Dieser Betrag wird der Gemeinde Schwyz vollumfänglich am Erwerb der neuen Räumlichkeiten im Kaltbach angerechnet.

Die vorzeitige Aufhebung des Baurechts gilt laut § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG) als Landgeschäft. Der Entscheid benötigt ebenfalls die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Schwyz.

6. Entwicklung der Liegenschaft Bahnhofstrasse 15, Schwyz

Durch den Wegzug der kantonalen Verwaltung und der Stützpunktfeuerwehr Schwyz wird das Grundstück an der Bahnhofstrasse 15 im Schwyzer Dorfzentrum frei. Dies bietet dem Kanton Schwyz und potenziellen Investoren ideale Voraussetzungen, das Areal unter Berücksichtigung hoher Wertschöpfung neu zu entwickeln. Der Gemeinderat sieht darin einen bedeutenden Mehrwert für die Zentrumsentwicklung der Gemeinde Schwyz und wird den Kanton in diesem Projekt entsprechend unterstützen. Eine erste Voraussetzung für die Neuausrichtung des Grundstücks ist die Umzonung in eine mit privaten Nutzungen kompatiblen Zentrumszone. Es wird eine gemischte Gewerbe-Wohn-Nutzung angestrebt, in der ein bedeutender Anteil an Arbeitsplätzen vorgesehen ist. Die dazu erforderliche Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung erfolgt in den nächsten Jahren und wird dem Stimmvolk zur Beschlussfassung unterbreitet.



ZUM ONLINE-BERICHT

Stützpunktfeuerwehr Schwyz –
Neubau Feuerwehrlokal

DAS AKTUELLE FEUERWEHRLOKAL IST IN DIE JAHRE GEKOMMEN, KANN NICHT ERWEITERT WERDEN UND MUSS ERSETZT WERDEN. DER KANTONALE NEUBAU IM KALTBACH IST EINE EINMALIGE UND KOSTENGÜNSTIGE GELEGENHEIT FÜR EIN NEUES FEUERWEHRLOKAL UND ERMÖGLICHT ES, ALLE BLAULICHTORGANISATIONEN UNTER EINEM DACH ZU VEREINEN.

Ivo Tschümperlin,
Ressortvorsteher Sicherheit



B. WÜRDIGUNG

Der Gemeinderat Schwyz hat die Vor- und Nachteile eines Standortwechsels sehr sorgfältig analysiert und abgewogen. Ein besonderes Anliegen war ihm, das Kommando der Stützpunktfeuerwehr Schwyz frühzeitig in den Findungsprozess einzubeziehen. Betrieblich kann sich die Feuerwehr am neuen Standort im Kaltbach entfalten und weiterentwickeln, profitiert von Synergien und erhält eine Infrastruktur, die dem neusten Stand der Technik und den heutigen Anforderungen an eine A-Stützpunktfeuerwehr entspricht. Die rechtlichen Voraussetzungen – insbesondere in Bezug auf die Ein- und Ausrückzeiten – sind erfüllt und die optimale Erschliessung des Gebiets Kaltbach wird als idealer Ausgangspunkt für jegliche Einsätze angesehen.

Aus finanzieller Sicht wird die Gemeinde Schwyz in Zukunft zu keiner kostengünstigeren Lösung gelangen. Der Kanton Schwyz richtet der Gemeinde für die vorzeitige Aufgabe des Baurechts im Hinteren Steisteg eine Entschädigung im Umfang des geschätzten Verkehrswerts im Betrag von 2.69 Mio. Franken aus. Zusammen mit dem Beitrag aus dem kantonalen Raum- und Ausrüstungskonzept (RAK) von 750'000 Franken beläuft sich die verbleibende Nettoinvestition der Gemeinde Schwyz auf rund 5.5 Mio. Franken. Das neue Feuerwehrlokal im Kaltbach fällt im Kostenvergleich zu einem Neubau auf der grünen Wiese durch bauliche Synergien wesentlich kostengünstiger aus.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein Verbleib der Stützpunktfeuerwehr am heutigen Standort die Entwicklung des Grundstücks an der Bahnhofstrasse 15 massiv erschweren würde. Die Liegenschaft Bahnhofstrasse 15 inmitten von Schwyz verfügt aufgrund ihrer Grösse und Lage über das Potenzial, das Dorfzentrum von Schwyz nachhaltig aufzuwerten und neue Arbeitsplätze, eine Palette neuer Angebote und Zentrumswohnraum zu schaffen. In gesamtheitlicher Würdigung erachtet der Gemeinderat den Umzug der Stützpunktfeuerwehr Schwyz in das zukünftige Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach als einmalige Gelegenheit, was die Zustimmung zur Aufhebung des bestehenden Feuerwehrlokals im Steisteg voraussetzt.

C. ANTRÄGE DES GEMEINDERATS

1. Die vorzeitige Aufhebung des selbstständigen und dauernden Baurechts auf KTN 4106 (bestehendes Feuerwehrlokal Hinterer Steisteg) und KTN 4156 (Lageraum) sowie die Ausgabenbewilligung von 8.16 Mio. Franken für den Erwerb des Feuerwehrlokals der Stützpunktfeuerwehr Schwyz im Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach (Stockwerkeigentum) werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

D. BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die «Ausgabenbewilligung Feuerwehr Stützpunkt Schwyz: Erwerb neues Feuerwehrlokal im Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach und vorzeitige Aufhebung des Baurechts im Hinteren Steisteg» geprüft.

Für die Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

E. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vom Gemeinderat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Schwyz, 17. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz

Bruno Heinzer, Präsident

Eva-Maria Bäni

Fabian Geisser

Markus Kern

Laura Patierno

TRAKTANDUM 3

VORANSCHLAG 2025 UND FESTLEGUNG DES STEUERFUSSES

Kurz-Zusammenfassung

Der Voranschlag 2025 weist einen Ertragsüberschuss von 3.45 Mio. Franken aus. Hauptgrund dafür ist die Revision des Innerkantonalen Finanzausgleichs (IFA), welcher rund 10.2 Mio. Franken an zusätzlichen Einnahmen bringt. Unter diesem Gesichtspunkt rechnet der Voranschlag mit einem Steuerfuss von 140 % respektive einer Steuersenkung von 25 % einer Einheit. Die Gemeinde Schwyz plant für 2025 Nettoinvestitionen von 19.5 Mio. Franken, wovon ein grosser Teil für die Erhaltung sowie für Neubauten bereits beschlossener Infrastrukturprojekte vorgesehen ist.

A. BERICHT DES SÄCKELMEISTERS

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag 2025 sowie die Finanzpläne für die Jahre 2026 bis 2028. Der Voranschlag bildet die Grundlage für die Verwaltungs- und Investitionstätigkeit der Gemeinde Schwyz im Jahr 2025. Dabei wird von einem Ertragsüberschuss von 3.45 Mio. Franken und Investitionen von hohen 19.5 Mio. Franken ausgegangen. Der Ertragsüberschuss mag auf den ersten Blick erfreulich erscheinen und führt auch zu einem höheren Eigenkapital. Die Herausforderung der Gemeinde Schwyz ist jedoch die Finanzierung der Investitionen, da sie – trotz Gewinn – nicht vollständig aus eigener Kraft, sondern nur mit der Aufnahme von weiteren Schulden in der Höhe von 11.2 Mio. Franken finanziert werden können.

Die Haushaltsführung eines Gemeinwesens ist in Art. 3 des Finanzhaushaltgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) geregelt und wie folgt formuliert:

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Verursacherfinanzierung, der Vorteilsabgeltung sowie der ordnungsgemässen Rechnungslegung.

Der Gemeinderat nimmt diese gesetzlichen Vorgaben der Haushaltsführung ernst und befolgt sie: Was nicht notwendig oder dringend ist, wird nicht ausgeführt. Dennoch hat der Gemeinderat die Pflicht, die vielfältigen Aufgaben eines Gemeinwesens zu erfüllen, wofür öffentliche Gelder eingesetzt werden. Besonders wichtig dabei ist, sowohl Erneuerungs- als auch Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur zu tätigen, womit die Zukunftstauglichkeit und die Attraktivität der Gemeinde Schwyz sichergestellt werden.

Innerkantonaler Finanzausgleich

Veränderung Innerkantonaler Finanzausgleich (IFA) ab 2025

Basis RRB-Nr. 472/2024 und 475/2024 vom 18. Juni 2024

Ressourcenausgleich (NEU)		
9300.4622.75	Horizontaler Ressourcenausgleich	5'551'511
9300.4621.55	Vertikaler Ressourcenausgleich	1'457'492
Massgebende Steuerkraft vor Ausgleich in Prozent		62%
Massgebende Steuerkraft nach Ausgleich in Prozent		79%
Lastenausgleich (NEU)		
9300.4622.80	Soziodemografischer Lastenausgleich	1'184'789
9300.4622.85	Geografisch-topografischer Lastenausgleich	0
Saldo Spezialfinanzierung Grundstückgewinnsteuer (Übergangslösung)		
Saldo per 31. Dezember 2023 (+ Guthaben Gemeinde gegenüber Kanton)		455'145
Saldo wird per Ende 2024 nachgeführt (Restsaldo wird ab 2026 in 5 Tranchen zurückerstattet)		
Saldo Nachkalkulation Steuerkraft (Übergangslösung)		
Saldo per 31. Dezember 2023 (- Schuld Gemeinde gegenüber Kanton)		-1'627'000
Nachkalkulation wird per Ende 2024 nachgeführt (Restsaldo rückzahlbar ab 2026 in 5 Tranchen)		
STAF-Ausgleich (Bestehend, auslaufend)		
9100.4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	1'831'400
Ausgleich vollumfänglich bis und mit 2029, zu zwei Dritteln 2030, zu einem Drittel 2031		
Grundstückgewinnsteuer (Entfällt)		
9500.4601.00	Grundstückgewinnsteuern (Betrag 2024)	546'600
Steuerkraftausgleich (Entfällt)		
9300.4622.70	Steuerkraftausgleich (Betrag 2024)	1'455'100
Ergebnis aus Reform IFA		
Neue Beiträge ab 2025		8'193'792
Entfallende Beiträge ab 2025		2'001'700
Veränderung IFA zu Gunsten Gemeinde Schwyz		6'192'092
Schülerpauschale (Erhöhung Pauschalbeitrag pro Schulkind von 20 % auf 50 %)		
Schülerpauschale 2024 (gemäss RRB 420/2023)		2'006'600
Schülerpauschale 2025 (gemäss RRB 403/2024)		5'206'600
Veränderung Schülerpauschale zu Gunsten Gemeinde Schwyz		3'200'000
Übernahme Prämienverbilligung durch Kanton (Budgetwert 2024)		798'400
Total Veränderung zum bisherigen Finanzausgleich		10'190'492

In der vorhergehenden Aufstellung ist ersichtlich, wofür die Gemeinde Zahlungen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (IFA) erhält und wo Beiträge wegfallen. Eigenen Berechnungen zufolge ergibt sich für die Gemeinde Schwyz daraus einen Mehrertrag von 10.2 Mio. Franken. Die Gemeinden sind in der Verwendung des IFA frei; dennoch soll damit auch das Ziel verfolgt werden, die Steuern in den Gemeinden zu senken, um die Differenz der Steuerfüsse zwischen den Schweizer Gemeinden zu verringern.

Da die Ausgangslage der Gemeinden im Kanton Schwyz sehr unterschiedlich ist und jede Gemeinde eigenständig über die Steuerfussenkung entscheidet, fällt diese in jeder Gemeinde individuell aus. Im Vergleich zu anderen Gemeinden weist die Gemeinde Schwyz eine deutlich schlechtere Ausgangslage aus: Einerseits sind bereits beträchtliche Schulden vorhanden (die Nettoschuld beträgt per 31. Dezember 2023 rund 80 Mio. Franken), andererseits stehen grosse Investitionen in den nächsten Jahren an. Gemäss vorsichtiger Schätzung wird die Gemeinde Schwyz in den nächsten Jahren deutlich mehr als 100 Mio. Franken für Infrastrukturprojekte ausgeben.

Erfolgsrechnung und Finanzplan

Der Aufwand im Voranschlag 2025 erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2024 um geringe 1.77%. Im Vorjahr war die Kostensteigerung markanter. Der Ertrag fällt um 7.72 Mio. Franken höher aus, was eine Folge der Zahlungen aus dem IFA ist. Infolge Reduktion des Steuerfusses sinkt der Fiskalertrag um 3.28 Mio. Franken. Diese beiden Beträge korrelieren mit den zusätzlichen Mitteln aus dem IFA von 10.2 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total Aufwand	79'104	86'301	88'130	89'867	91'114	92'034
Total Ertrag	-82'934	-83'561	-91'581	-92'117	-92'569	-93'027
Gesamtergebnis	-3'830	2'740	-3'451	-2'250	-1'455	-993
Eigenkapital	37'086	34'346	37'797	40'047	41'502	42'495
Steuerfuss	165%	165%	140%	140%	140%	140%

Mit dem Ertragsüberschuss 2025 wird sich auch das Eigenkapital erhöhen, was zwar positiv ist, jedoch für die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde Schwyz eine untergeordnete Rolle spielt. Auch die Finanzplanjahre zeigen noch positive Ergebnisse. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens und den dadurch steigenden Abschreibungen sowie den übrigen Kostensteigerungen insbesondere im Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand nehmen die Ertragsüberschüsse aber rasch ab und kippen bereits ab 2029 ins Negative.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst nach Funktionen für den Voranschlag 2025 im Vergleich zum Voranschlag 2024 und der Rechnung 2023 sowie die prozentuale Abweichung zum Voranschlag 2024:

Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung in % zu VA 2024
0 Allgemeine Verwaltung	3'748'243	4'670'000	5'095'200	9.1%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	148'832	282'700	454'800	60.9%
2 Bildung	18'428'144	19'867'700	16'185'300	-18.5%
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'646'791	2'023'200	1'761'200	-12.9%
4 Gesundheit	5'530'465	5'845'900	6'600'200	12.9%
5 Soziale Sicherheit	7'435'416	8'342'300	7'144'000	-14.4%
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6'284'659	7'033'400	7'093'900	0.9%
7 Umweltschutz und Raumordnung	984'858	1'290'200	1'523'300	18.1%
8 Volkswirtschaft	-2'273'664	-2'274'200	-2'252'200	-1.0%
9 Finanzen und Steuern	-45'764'092	-44'341'000	-47'056'700	6.1%
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-3'830'349	2'740'200	-3'451'000	

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen finden Sie ab Seite 33.

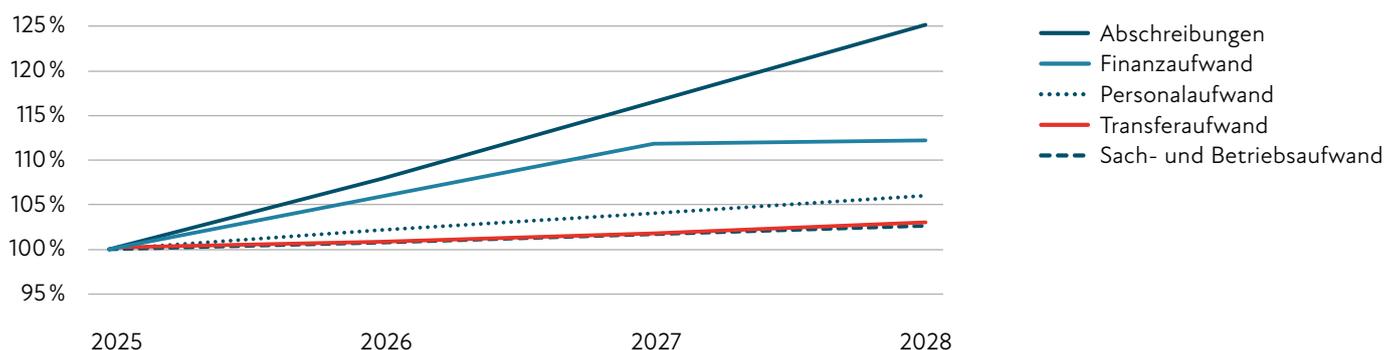
Kostenentwicklung

In verschiedenen Bereichen ist davon auszugehen, dass künftig mit höheren Kosten gerechnet werden muss. Dies betrifft insbesondere die Ausgaben im Sozialbereich (Spitex, Pflegefinanzierung), aber auch die Löhne des Betriebs- und Verwaltungspersonals sowie jene der Lehrpersonen. Das Bevölkerungswachstum hat zur Folge, dass weitere Schulklassen notwendig sind, weshalb die Anzahl der Lehrpersonenstellen zu erhöhen ist. Dies führt zu höherem Sachaufwand. Auffallend ist, dass auch die Kosten für die ICT in allen Abteilungen stetig steigen.

Ebenfalls werden die Abschreibungen höher ausfallen, jedoch erst im Jahr der Nutzungsüberführung eines Anlageobjekts (beispielsweise die Muotabrücke West oder ein Schulhaus). Dieser «Effekt der Verzögerung» wird sich auch bei den Schuldzinsen abzeichnen. Diese erhöhen sich aber erst ab dem Zeitpunkt der Bezahlung der Rechnungen solcher Investitionen.

Übersicht zur Entwicklung der Ausgaben

Betrachtet man die relative Entwicklung der verschiedenen Aufwandspositionen gegenüber dem Voranschlag 2025, zeigt sich Folgendes:





DIE ZUKÜNFTIGEN HERAUSFORDERUNGEN SIND ANSPRUCHSVOLL UND VIELFÄLTIG. DAS WÜNSCHBARE SOLL VOM NOTWENDIGEN GETRENNT WERDEN, OHNE DIE ATTRAKTIVITÄT DER GEMEINDE ZU VERLIEREN.

Benno Laimbacher,
Säckelmeister

Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzrechnung

Im Voranschlag 2025 resultiert ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit mit 1'221'100 Franken, woraus abgeleitet werden kann, dass kein strukturelles Defizit vorhanden ist. Ebenfalls positiv ist das Ergebnis aus der Finanzierung, welches 2'229'900 Franken beträgt und auf zwei Effekte zurückzuführen ist: Einerseits sind die Finanzerträge noch stabil, was sich in Zukunft jedoch ändern kann. Andererseits profitiert die Gemeinde Schwyz von Darlehen, die teilweise langfristig und zu sehr günstigen Konditionen abgeschlossen werden konnten. Die heute aktuellen Kreditzinsen sind jetzt bereits höher als bisher, wobei sich die Lage – dank Zinssenkungen der Nationalbank – wieder etwas entspannt. Für den Voranschlag 2025 bleiben die Finanzerträge in der gleichen Gröszenordnung wie in der Rechnung 2023 und im Voranschlag 2024.

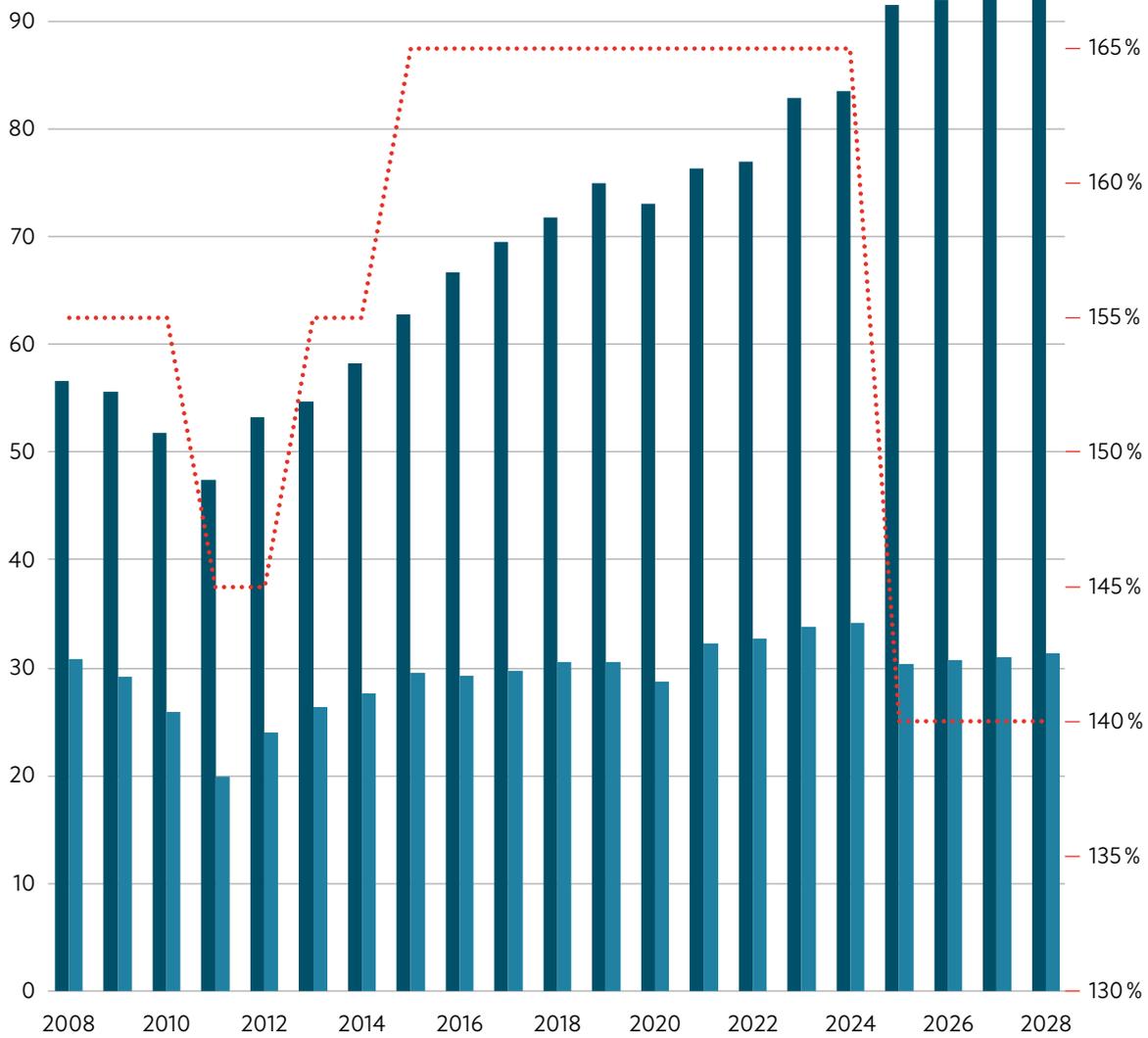
Steuerfuss 2025 und zukünftige Entwicklung

Wie eingangs erwähnt, beantragt der Gemeinderat einen Steuerfuss von 140%. Somit beträgt die Reduktion 25% einer Einheit. Auch wenn kantonale Berechnungen von einem mutmasslich höheren Wert ausgehen, lässt sich eine Senkung von mehr als 25% einer Einheit nicht verantworten. Aus dem budgetierten Ertragsüberschuss entsteht ebenfalls der Eindruck, dass durchaus ein tieferer Steuerfuss als 140% möglich wäre, was jedoch deutlich verneint werden muss. Der Steuergewinn ist Teil der Selbstfinanzierung und trägt dazu bei, die Schuldzunahme aufgrund der Investitionen zu minimieren.

Bei der Budgetierung der Steuererträge werden in verschiedenen Positionen Annahmen getroffen, die auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und einer Einschätzung der Zukunft basieren. Insbesondere sind hier die Steuererträge aus den Vorjahren sowie die Erträge der Quellensteuern zu nennen. Die Bevölkerungszunahme in der Gemeinde Schwyz und das mutmasslich gute wirtschaftliche Umfeld haben den Gemeinderat dazu bewogen, die Zuwachsrate der Steuererträge des laufenden Jahrs gegenüber der bisherigen Praxis zu erhöhen.

Was die mittel- und langfristige Betrachtungsweise des Steuerfusses betrifft, weist der Gemeinderat Schwyz aufgrund der hohen Investitionen und der damit verbundenen Zunahme an Schulden bereits heute darauf hin, dass eine Erhöhung des Steuerfusses künftig nicht auszuschliessen sein wird. Auf eine solche Massnahme kann verzichtet werden, wenn die Steuererträge deutlich höher ausfallen, als dies bisher angenommen wurde. Solche Rechnungsverbesserungen infolge höherer Steuereinnahmen (meistens solche aus zurückliegenden Kalenderjahren), Einsparungen oder Verschiebungen von Ausgaben helfen mit, die Selbstfinanzierung zu verbessern und das Schuldenwachstum zu bremsen. Im besten Fall kann dann auf eine Steuererhöhung verzichtet werden.

Gesamtertrag/Steuerfuss 2008–2028



- Gesamtertrag
- Steuerertrag
- Steuerfuss

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von 19.45 Mio. Franken hauptsächlich in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, Strassen und Umwelt vorgesehen. Diese Investitionen sind einerseits im Sinne der Werterhaltung und aufgrund mehrjähriger Verschiebungen zwingend auszulösen und andererseits als sinnvolle Investitionen in die Zukunft anzusehen. Auch die Erschliessungen der neuen Baugebiete mit der Muotabrücke West und die Entwicklung des Zeughausareals sind planerisch fortgeschritten. Die Gemeinde Schwyz beabsichtigt, in den Jahren 2025 bis 2028 netto rund 50.24 Mio. Franken zu investieren. Die Vorinvestitionen für die Zukunft sind bisher politisch unbestritten und werden die Erfolgsrechnung über die Abschreibungen und Zinsen langfristig belasten.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Investitionstätigkeit:

Investitionsrechnung (in Tausend Franken)	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total Investitionsausgaben	12'379	15'728	19'978	22'790	13'250	14'100
Total Investitionseinnahmen	-1'551	-675	-530	-10'400	-4'470	-4'480
Nettoinvestitionen	10'828	15'053	19'448	12'390	8'780	9'620

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2023 rund 37.1 Mio. Franken. Im Voranschlag 2025 wie auch in den Finanzplanjahren resultieren weitere Ertragsüberschüsse, welche das Eigenkapital weiter anwachsen lassen. In der Situation, in der sich die Gemeinde Schwyz befindet, kann das Eigenkapital nicht mehr als alleinige Messgrösse für die Beurteilung der Finanzlage herangezogen werden. Zu beachten ist hier insbesondere die Höhe der Schulden.

Verschuldung

Die intensive Investitionstätigkeit in den Jahren 2024 bis 2028 und darüber hinaus wird das verzinsliche Fremdkapital der Gemeinde Schwyz von 98.3 Mio. Franken im Jahr 2023 auf rund 130 bis 150 Mio. Franken im Jahr 2028 ansteigen lassen. Jedoch liegt der Selbstfinanzierungsgrad für 2025 sowie die Finanzplanjahre deutlich unter dem vom Kanton als genügend bezeichneten Wert. Die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Schwyz bleibt weiterhin hoch und erreicht aufgrund der Zahlen im Voranschlag 2025 einen Wert von 6'075 Franken pro Einwohner. Immerhin stehen in der Bilanz den Schulden auch Vermögenswerte gegenüber, die einen Ertrag abwerfen, wodurch diese Kennzahl etwas relativiert werden kann. Dennoch dürfen die Schulden nicht zulasten eines tiefen Steuerfusses ins Unermessliche steigen.

Schlussbemerkung

Es besteht Klarheit darüber, dass die Gemeinde Schwyz in den folgenden Jahren hohe Investitionen in die Infrastruktur tätigen muss. Dabei handelt es sich um Ausgaben, die zwingend notwendig sind, damit die einer Gemeinde obliegenden Aufgaben auch erfüllt werden können. Weiterhin ist bekannt, dass die Gemeinde Schwyz bereits heute hohe Schulden hat, die aufgrund der Investitionen weiter zunehmen. Hier geht es darum, das Gleichgewicht zu halten. In Abwägung vieler Einflussfaktoren ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass dies am besten gelingt, wenn der Steuerfuss mit 140 % einer Einheit für 2025 (und weitere Jahre) festgelegt wird.



Benno Laimbacher, Säckelmeister

B. ANTRAG DES GEMEINDERATS

Es sei

- a) der Voranschlag für das Jahr 2025 mit einem Mehrertrag der Erfolgsrechnung von 3'451'000 Franken zu genehmigen.

Erfolgsrechnung: Zusammenzug

Gesamtaufwand	CHF	88'129'600
Gesamtertrag	CHF	-91'580'600
Ertragsüberschuss	CHF	-3'451'000

- b) die Investitionsrechnung für das Jahr 2025 mit Nettoinvestitionen von 19'448'000 Franken zu genehmigen.

Investitionsrechnung: Zusammenzug

Investitionsausgaben	CHF	19'978'000
Investitionseinnahmen	CHF	-530'000
Nettoinvestitionen	CHF	19'448'000

- c) der Steuerfuss für den ordentlichen Haushalt für das Jahr 2025 auf 140 % festzusetzen.
d) vom Finanzplan 2026 bis 2028 Kenntnis zu nehmen.

Schwyz, 31. Oktober 2024

Im Namen des Gemeinderats

Peppino Beffa, Gemeindepräsident
Michael Schär, Gemeindeschreiber

C. BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir am 17. Oktober 2024 den Voranschlag 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) gestützt auf die §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) beurteilt. Weiterer Bestandteil waren der Finanzplan 2026 bis 2028 sowie der Steuerfuss für das Voranschlagsjahr.

Bericht

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vom Gemeinderat vorgelegten Voranschlag mittels Stichproben geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Fremdfinanzierung der Gemeinde ist bereits heute hoch und in den nächsten Jahren stehen weitere grosse Investitionen an. Die Rechnungsprüfungskommission erachtet den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss als vernünftige Kompromisslösung, um das Schuldenwachstum und die Zinsbelastung der Gemeinde nicht noch stärker zu erhöhen. Auch eine Fremdfinanzierung ist nicht kostenlos und führt zu einer Verlagerung des finanziellen Aufwands auf die kommenden Generationen.

Aus diesem Grund beurteilen wir den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 140 % als angemessen.

Antrag

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von 3.451 Mio. Franken inklusive einem Steuerfuss von 140 % einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von 19.448 Mio. Franken zu genehmigen.

Schwyz, 17. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz

Bruno Heinzer, Präsident
Eva-Maria Bäni
Fabian Geisser
Markus Kern
Laura Patierno

GESAMTÜBERSICHT

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
ERFOLGSRECHNUNG						
Total Betrieblicher Aufwand	77'819'456.71	84'559'500	86'350'300	87'956'964	89'098'440	90'012'881
Total Betrieblicher Ertrag	-78'870'782.49	-79'634'900	-87'571'400	-88'097'750	-88'539'489	-88'987'708
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'051'325.78	4'924'600	-1'221'100	-140'786	558'951	1'025'173
Finanzaufwand	1'284'670.88	1'741'500	1'779'300	1'909'912	2'015'581	2'021'305
Finanzertrag	-4'063'694.07	-3'925'900	-4'009'200	-4'019'180	-4'029'260	-4'039'440
Ergebnis aus Finanzierung	-2'779'023.19	-2'184'400	-2'229'900	-2'109'268	-2'013'679	-2'018'135
Operatives Ergebnis	-3'830'348.97	2'740'200	-3'451'000	-2'250'054	-1'454'728	-992'962
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'830'348.97	2'740'200	-3'451'000	-2'250'054	-1'454'728	-992'962
Total Aufwand	79'104'127.59	86'301'000	88'129'600	89'866'876	91'114'021	92'034'186
Total Ertrag	-82'934'476.56	-83'560'800	-91'580'600	-92'116'930	-92'568'749	-93'027'148
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Investitionsausgaben	12'258'141.25	15'727'700	19'978'000	22'790'000	13'250'000	14'100'000
Total Investitionseinnahmen	-1'430'477.95	-675'000	-530'000	-10'400'000	-4'470'000	-4'480'000
Nettoinvestitionen	10'827'663.30	15'052'700	19'448'000	12'390'000	8'780'000	9'620'000

«+» Aufwand, Defizit, Verschlechterung; «-» Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Funktion	Bezeichnung	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen
0221	Bauverwaltung				
30	Personalaufwand	1'900'900	2'475'500	574'600	Infolge Neuorganisation der Abteilung Liegenschaften sowie des erhöhten Personalbedarfs in der Abteilung Hochbau steigt der Personalaufwand markant an. Die entsprechenden Anpassungen des Stellenplans wurden durch den Gemeinderat genehmigt.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	681'200	540'800	-140'400	Im Zuge der Reorganisation und der Erhöhung des Stellenetats sinken die Kosten für eingekaufte Dienstleistungen.
42	Entgelte	-413'500	-288'500	125'000	Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Bautätigkeit in der Gemeinde wird von einem tieferen Ertragsvolumen bei den Baubewilligungen ausgegangen.
0290	Verwaltungsliegenschaften				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	273'800	117'200	-156'600	Die budgetierten Unterhaltskosten für die Verwaltungsliegenschaften fallen deutlich tiefer aus, da in den letzten Jahren erhebliche Unterhaltsmassnahmen ausgeführt worden sind.
1610	Militärische Verteidigung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	113'500	272'000	158'500	Anstehende Sanierungsarbeiten insbesondere der Nasszellen führen zu höheren Kosten für den Unterhalt des Gebäudes.
2110	Kindergarten				
46	Transferertrag	-495'400	-1'323'800	-828'400	Im Zuge der Neuregelung des IFA wurde ebenfalls der Beitrag des Kantons an die Lehrerbesoldungen erhöht, was zu erheblichen Mehreinnahmen führt.

Funktion	Bezeichnung	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen
2120	Primarstufe				
30	Personalaufwand	9'789'600	9'418'000	-371'600	Die Berechnungen der Lehrerbesoldung erfolgen durch den Kanton und basieren auf den prognostizierten Schülerzahlen respektive der Anzahl Klassen. Daraus resultiert für den Voranschlag eine Reduktion um 4%.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'257'000	1'377'000	120'000	Aufgrund der prognostizierten Anzahl Klassen erhöhen sich die Ausgaben für Lehrmittel und Einrichtung der Räumlichkeiten.
46	Transferertrag	-1'542'700	-3'916'800	-2'374'100	Im Zuge der Neuregelung des IFA wurde ebenfalls der Beitrag des Kantons an die Lehrerbesoldungen erhöht, was zu erheblichen Mehreinnahmen führt.
2170	Schulliegenschaften				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'507'500	1'142'100	-365'400	Im Zuge der laufenden Schulraumplanung wurden die Unterhaltskosten im Voranschlag auf das notwendige Minimum reduziert, was eine erhebliche Reduktion der Kosten zur Folge hat.
2180	Tagesbetreuung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		432'500	432'500	Die Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes wird in der Funktion 2180 verbucht, weshalb die Kosten erstmalig im Voranschlag einzustellen sind.
46	Transferertrag	-20'200	-440'000	-419'800	Die Einführung des KiBeG führt insbesondere im Bereich der schulergänzenden Betreuung zu höheren Einnahmen.
2190	Schulleitung				
30	Personalaufwand	1'199'400	1'294'200	94'800	Infolge stetig steigender Schülerzahlen werden zusätzliche personelle Ressourcen für die Schulleitung benötigt, was zu entsprechend höheren Personalkosten führt.
3410	Sport				
36	Transferaufwand	653'900	492'000	-161'900	Die prognostizierten Abschreibungen der bewilligten Investitionsbeiträge fallen tiefer aus als ursprünglich angenommen, weshalb die budgetierten Kosten sinken.

Funktion	Bezeichnung	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen
3421	Gärtnerei				
30	Personalaufwand	207'500		-207'500	Im Zuge der Einstellung des Betriebs der Gemeindegärtnerei werden die Kosten im Voranschlag auf ein Minimum für den laufenden Unterhalt des bestehenden Gebäudes reduziert.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	70'000	5'000	-65'000	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'300		-16'300	
39	Interne Verrechnungen	22'300		-22'300	
42	Entgelte	-146'000		146'000	
4120	Pflegefinanzierung				
36	Transferaufwand	4'206'100	4'510'000	303'900	Die Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG) werden den Gemeinden durch den Kanton in Rechnung gestellt und steigen im Voranschlag weiter an.
4121	Alterszentrum Rubiswil				
30	Personalaufwand	13'857'400	14'271'800	414'400	Die Summe der Kostensteigerung entspricht dem budgetierten Teuerungsausgleich zuzüglich Mittel für individuelle Lohnanpassungen.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'761'500	2'902'400	140'900	Die steigenden Kosten für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind insbesondere durch die Auswirkungen des letzten Teuerungsschubes zu begründen.
42	Entgelte	-17'336'100	-19'063'400	-1'727'300	Teuerungsbedingt wurde eine Erhöhung der Heimtaxen beschlossen, welche zu Mehreinnahmen in der Spezialfinanzierung führt.
4210	Ambulante Krankenpflege				
36	Transferaufwand	1'335'800	1'752'800	417'000	Die Berechnungen der Spitex zeigen eine markante Kostensteigerung, welche ebenfalls höhere Beiträge für die Gemeinden zur Folge hat.
5120	Prämienverbilligungen				
36	Transferaufwand	1'068'400		-1'068'400	Die Kosten für Prämienverbilligungen werden ab dem Jahr 2025 vollumfänglich durch den Kanton getragen und entfallen somit im Voranschlag der Gemeinde.

Funktion	Bezeichnung	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen
5440	Jugendschutz				
36	Transferaufwand		1'040'000	1'040'000	Verschiebung infolge Neugliederung der Aufwendungen für Kinderschutzmassnahmen (bisher in der Funktion 5720 enthalten).
5450	Leistungen an Familien				
36	Transferaufwand	304'800	127'900	-176'900	Durch die Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes werden die Kindertagesstätten anders finanziert, weshalb die Beiträge in dieser Funktion entfallen.
5520	Leistungen an Arbeitslose				
36	Transferaufwand	292'000	145'000	-147'000	In den vergangenen Jahren wurden überdurchschnittlich hohe Anstrengungen im Bereich der beruflichen und sozialen Integration unternommen. Dieser Betrag wird nun wieder auf das vorherige Niveau reduziert.
5720	Wirtschaftliche Hilfe				
36	Transferaufwand	4'490'000	3'583'000	-907'000	Der budgetierte Transferaufwand fällt tiefer aus, da die Kinderschutzmassnahmen neu in der Funktion 5440 (Jugendschutz) verbucht und budgetiert werden.
46	Transferertrag	-1'100'000	-685'000	415'000	Die Umgliederung der Kinderschutzmassnahmen wirkt sich auch auf die Kontengruppe aus, da die Rückerstattungen des Kantons infolge neuer Verrechnungspraxis nicht mehr hier verbucht werden.
5730	Asylwesen				
36	Transferaufwand	1'665'000	1'970'600	305'600	Die steigende Zahl von Asylsuchenden führt zu markant höheren Unterstützungsbeiträgen.
42	Entgelte	-720'000	-320'000	400'000	Aufgrund des entsprechenden Asylstatus wird im Vergleich zum Vorjahresbudget mit tieferen Rückerstattungen für Wohnkosten gerechnet.
46	Transferertrag	-2'450'000	-3'509'200	-1'059'200	Durch die steigende Zahl von Asylsuchenden erhöht sich ebenfalls die Kostenbeteiligung des Bundes, was zu höheren Einnahmen führt.

Funktion	Bezeichnung	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen
6150	Gemeindestrassen				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'921'600	2'119'800	198'200	Steigende Unterhaltskosten insbesondere für Stützmauern und Brücken sowie den Werkhof führen zu einer Kostensteigerung.
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	365'000	25'000	-340'000	Für das Jahr 2025 ist kein weiterer Ausbau von Bushaltestellen vorgesehen, weshalb die Kosten deutlich tiefer ausfallen.
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr				
36	Transferaufwand	1'108'900	1'213'200	104'300	Gemäss Mitteilung des Amts für öffentlichen Verkehr steigt der Gemeindeanteil an das ÖV-Angebot im Jahr 2025 deutlich an.
7300	Abfallwirtschaft				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	795'500	895'600	100'100	Infolge Teuerung aufgrund von Diesel- und Energiepreiserhöhungen resultieren höhere Kosten für Sach- und übrige Betriebsaufwendungen.
36	Transferaufwand	208'000	9'200	-198'800	Im Jahr 2024 wurde eine einmalige Entschädigung an die Gemeinde Ingenbohl fällig, da die Abrechnung der Aufwendungen der Sammelstelle Wintersried rückwirkend korrigiert werden musste. Diese entfällt 2025 wieder.
7900	Raumordnung				
30	Personalaufwand	10'800	195'000	184'200	Infolge Reorganisation der Abteilung Hochbau wurde festgelegt, die planungsbezogenen Personalaufwendungen direkt in der Funktion 7900 zu verbuchen anstatt wie bisher in der Funktion 0221.
8500	Industrie, Gewerbe, Handel				
36	Transferaufwand	0	100'000	100'000	Für die Initialisierung eines Forschungsstandortes im Zeughausareal hat der Gemeinderat für die nächsten Jahre einen Kostenbeitrag von 100'000 Franken beschlossen. Der Kanton beteiligt sich ebenfalls finanziell an diesem Projekt.

Funktion	Bezeichnung	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen
8600	Banken und Versicherungen				
44	Finanzertrag	-1'600'000	-1'700'000	-100'000	Die Sparkasse Schwyz AG hat beschlossen, die Dividende von 16 % auf 17 % zu erhöhen, was zu entsprechenden Mehreinnahmen führt.
9100	Steuern				
40	Fiskalertrag	-39'902'500	-36'625'000	3'277'500	Im Zuge der Neuregelung des Innerkantonalen Finanzausgleichs wurden die Gemeinden angehalten, die zusätzlichen Mittel in Form von Steuersenkungen an die Bevölkerung weiterzugeben. Dieser Forderung kommt der Gemeinderat nach und sieht für den Voranschlag einen Steuerfuss von 140 % (alt 165 %) vor.
46	Transferertrag	-1'664'400	-1'831'400	-167'000	Der STAF-Beitrag wird jährlich vom Regierungsrat festgelegt und gemäss RRB in den Voranschlag aufgenommen.
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
46	Transferertrag	-1'455'100	-8'193'800	-6'738'700	Die direkten Auswirkungen der Neuregelung des Innerkantonalen Finanzausgleichs führen in der Funktion 9300 zu deutlichen Mehreinnahmen.
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung				
46	Transferertrag	-546'600		546'600	Die Ertragsanteile der Gemeinden an den Grundstückgewinnsteuern werden neu im IFA einberechnet, so dass eine separate Ausrichtung wegfällt.
9610	Zinsen				
34	Finanzaufwand	753'000	1'125'000	372'000	Infolge der hohen Investitionstätigkeit wird nebst dem gestiegenen Zinsniveau mit einer zusätzlichen Neuverschuldung gerechnet, welche ein zusätzliches Ansteigen des Zinsaufwandes zur Folge hat.
44	Finanzertrag	-160'800	-255'000	-94'200	Die Dividende der EBS AG wurde im Voranschlag 2024 zu tief budgetiert, weshalb dies für 2025 eine Anpassung nach sich zieht.

Funktion	Bezeichnung	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen
9631	Zeughausareal (Zwischennutzung)				
44	Finanzertrag	-1'050'000	-950'000	100'000	Aufgrund des vorübergehenden Leerstandes einer grossen Mietfläche ist anzunehmen, dass die Mieterträge tiefer ausfallen als im Vorjahr.
9632	Zeughausareal (Arealentwicklung)				
34	Finanzaufwand	765'000	375'000	-390'000	Die Planungskosten werden deutlich tiefer veranschlagt als noch im Jahr 2024.
46	Transferertrag	-711'600	-308'800	402'800	Die tieferen Kosten führen zu einer tieferen Kostenbeteiligung des Bundes.

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30	Personalaufwand	37'880'703.50	39'851'500	40'556'100	41'392'913	42'171'044	42'964'652
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'230'481.74	17'688'700	17'811'600	17'827'312	17'994'684	18'163'728
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'475'801.50	4'609'200	4'632'100	5'242'100	5'552'100	5'682'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	18'703'508.03	21'256'600	20'846'500	21'357'238	21'599'480	21'793'643
37	Durchlaufende Beiträge	137'558.00	252'500	196'500	196'500	196'500	196'500
39	Interne Verrechnungen	2'233'209.85	2'444'000	2'468'500	2'468'500	2'468'500	2'468'500
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	158'194.09	-1'543'000	-161'000	-527'599	-883'868	-1'256'242
	Total Betrieblicher Aufwand	77'819'456.71	84'559'500	86'350'300	87'956'964	89'098'440	90'012'881
40	Fiskalertrag	-40'194'780.48	-39'952'500	-36'675'000	-37'081'950	-37'495'004	-37'914'254
41	Regalien und Konzessionen	-1'061'030.26	-1'108'500	-1'061'000	-1'061'000	-1'061'000	-1'061'000
42	Entgelte	-24'782'675.52	-24'650'700	-25'811'500	-25'839'900	-25'868'585	-25'897'554
43	Verschiedene Erträge	-81'993.50	-9'000	-39'000	-39'000	-39'000	-39'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spf	0.00	0	0	0	0	0
46	Transferertrag	-10'379'534.88	-11'217'700	-21'319'900	-21'410'900	-21'410'900	-21'410'900
47	Durchlaufende Beiträge	-137'558.00	-252'500	-196'500	-196'500	-196'500	-196'500
49	Interne Verrechnungen	-2'233'209.85	-2'444'000	-2'468'500	-2'468'500	-2'468'500	-2'468'500
	Total Betrieblicher Ertrag	-78'870'782.49	-79'634'900	-87'571'400	-88'097'750	-88'539'489	-88'987'708
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'051'325.78	4'924'600	-1'221'100	-140'786	558'951	1'025'173
34	Finanzaufwand	1'284'670.88	1'741'500	1'779'300	1'909'912	2'015'581	2'021'305
44	Finanzertrag	-4'063'694.07	-3'925'900	-4'009'200	-4'019'180	-4'029'260	-4'039'440
	Ergebnis aus Finanzierung	-2'779'023.19	-2'184'400	-2'229'900	-2'109'268	-2'013'679	-2'018'135
	Operatives Ergebnis	-3'830'348.97	2'740'200	-3'451'000	-2'250'054	-1'454'728	-992'962
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'830'348.97	2'740'200	-3'451'000	-2'250'054	-1'454'728	-992'962
	Total Aufwand	79'104'127.59	86'301'000	88'129'600	89'866'876	91'114'021	92'034'186
	Total Ertrag	-82'934'476.56	-83'560'800	-91'580'600	-92'116'930	-92'568'749	-93'027'148

«+» Aufwand, Defizit, Verschlechterung; «-» Ertrag, Überschuss, Verbesserung

ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0 Allgemeine Verwaltung	3'748'242.57	4'670'000	5'095'200	5'197'114	5'293'095	5'390'836
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	148'831.79	282'700	454'800	357'823	378'593	399'855
2 Bildung	18'428'144.09	19'867'700	16'185'300	16'575'770	16'942'636	17'316'330
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'646'791.35	2'023'200	1'761'200	1'944'370	1'962'289	1'980'435
4 Gesundheit	5'530'464.50	5'845'900	6'600'200	6'664'838	6'730'103	6'796'022
5 Soziale Sicherheit	7'435'416.16	8'342'300	7'144'000	7'262'605	7'379'207	7'497'341
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6'284'658.81	7'033'400	7'093'900	7'557'100	7'909'250	8'072'215
7 Umweltschutz und Raumordnung	984'858.30	1'290'200	1'523'300	1'543'946	1'613'910	1'634'177
8 Volkswirtschaft	-2'273'664.10	-2'274'200	-2'252'200	-2'248'682	-2'245'129	-2'241'540
9 Finanzen und Steuern	-45'764'092.44	-44'341'000	-47'056'700	-47'104'937	-47'418'686	-47'838'638
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-3'830'348.97	2'740'200	-3'451'000	-2'250'053	-1'454'732	-992'967

ERFOLGSRECHNUNG

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
E	Erfolgsrechnung						
0	Allgemeine Verwaltung	3'748'242.57	4'670'000	5'095'200	5'197'115	5'293'097	5'390'836
01	Legislative und Exekutive	715'247.00	845'700	853'500	858'327	863'031	867'800
0110	Legislative	120'548.25	167'700	171'100	172'477	173'864	175'265
30	Personalaufwand	42'542.85	46'100	44'100	44'263	44'423	44'586
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	78'005.40	121'600	127'000	128'214	129'441	130'679
0120	Exekutive	594'698.75	678'000	682'400	685'850	689'167	692'535
30	Personalaufwand	503'126.85	546'000	576'400	578'790	581'036	583'323
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	91'571.90	132'000	106'000	107'060	108'131	109'212
02	Allgemeine Dienste	3'032'995.57	3'824'300	4'241'700	4'338'788	4'430'066	4'523'036
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	278'237.04	342'500	394'300	404'611	414'360	424'285
30	Personalaufwand	375'004.00	383'800	384'000	392'250	399'917	407'740
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	168'288.64	230'900	230'500	232'561	234'643	236'745
42	Entgelte	-57'823.60	-63'000				
46	Transferertrag	-186'832.00	-177'000	-187'000	-187'000	-187'000	-187'000
49	Interne Verrechnungen	-20'400.00	-32'200	-33'200	-33'200	-33'200	-33'200
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'452'038.13	1'744'800	1'755'400	1'785'154	1'813'459	1'842'251
30	Personalaufwand	883'506.25	1'065'200	1'076'700	1'099'035	1'119'846	1'141'072
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	640'197.27	755'200	753'200	760'664	768'203	775'815
42	Entgelte	-4'165.39	-6'500	-4'500	-4'545	-4'590	-4'636
49	Interne Verrechnungen	-67'500.00	-69'100	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0221	Bauverwaltung	881'898.05	1'232'900	1'803'600	1'857'146	1'907'048	1'957'923
30	Personalaufwand	1'678'754.50	1'900'900	2'475'500	2'527'708	2'576'257	2'625'768
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	380'752.00	681'200	540'800	545'023	549'290	553'597
37	Durchlaufende Beiträge	122'962.90	182'000	126'000	126'000	126'000	126'000
42	Entgelte	-268'608.45	-413'500	-288'500	-291'385	-294'299	-297'242
47	Durchlaufende Beiträge	-122'962.90	-182'000	-126'000	-126'000	-126'000	-126'000
49	Interne Verrechnungen	-909'000.00	-935'700	-924'200	-924'200	-924'200	-924'200
0290	Verwaltungsliegenschaften	420'822.35	504'100	288'400	291'877	295'199	298'577
30	Personalaufwand	103'104.70	109'500	110'500	112'830	114'994	117'202
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	258'120.15	273'800	117'200	118'372	119'555	120'751
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70'500.00	131'000	70'500	70'500	70'500	70'500
39	Interne Verrechnungen	42'047.50	44'900	43'800	43'800	43'800	43'800
42	Entgelte	-2'450.00	-4'000	-2'500	-2'525	-2'550	-2'576
44	Finanzertrag	-3'400.00	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
49	Interne Verrechnungen	-47'100.00	-47'100	-47'100	-47'100	-47'100	-47'100
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	148'831.79	282'700	454'800	357'819	378'589	399'856
12	Rechtsprechung	19'748.85	21'400	20'900	21'454	21'962	22'482
1200	Rechtsprechung	19'748.85	21'400	20'900	21'454	21'962	22'482
30	Personalaufwand	26'034.05	30'200	29'800	30'443	31'041	31'652
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'415.25	5'200	5'100	5'151	5'202	5'254
42	Entgelte	-10'700.45	-14'000	-14'000	-14'140	-14'281	-14'424
14	Allgemeines Rechtswesen	203'943.14	313'500	333'400	352'095	368'691	385'715
1400	Allgemeines Rechtswesen	217'011.66	238'900	228'800	233'529	237'752	242'079
30	Personalaufwand	344'823.45	324'200	325'600	332'494	338'903	345'438

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'643.00	15'000	23'500	23'735	23'973	24'213
36	Transferaufwand	125'860.00	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000
42	Entgelte	-262'526.79	-220'000	-240'000	-242'400	-244'824	-247'272
46	Transferertrag	-7'788.00	-7'800	-7'800	-7'800	-7'800	-7'800
49	Interne Verrechnungen		-7'500	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
1403	Betriebswesen	-3'614.11	42'600	47'700	53'951	59'403	65'007
30	Personalaufwand	454'015.95	467'800	489'900	500'595	510'535	520'672
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	123'779.05	139'300	135'800	136'756	137'722	138'698
39	Interne Verrechnungen		500				
42	Entgelte	-546'549.11	-530'000	-540'000	-545'400	-550'854	-556'363
46	Transferertrag	-34'860.00	-35'000	-38'000	-38'000	-38'000	-38'000
1405	Zivilstandsamt	37'343.84	40'600	63'500	70'876	77'508	84'301
30	Personalaufwand	390'901.25	423'600	463'300	473'444	482'871	492'487
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	74'625.06	74'900	78'200	78'962	79'732	80'510
39	Interne Verrechnungen	47'100.00	47'100	47'100	47'100	47'100	47'100
42	Entgelte	-341'568.47	-363'500	-353'000	-356'530	-360'095	-363'696
46	Transferertrag	-133'714.00	-141'500	-172'100	-172'100	-172'100	-172'100
1406	Markt- und Wirtschaftswesen	-46'798.25	-9'600	-7'600	-7'271	-6'992	-6'702
30	Personalaufwand	3'617.90	28'700	29'600	30'251	30'856	31'474
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	604.90	1'100	800	808	816	824
36	Transferaufwand	14'520.00	15'100	14'000	14'140	14'281	14'424
41	Regalien und Konzessionen	-450.00	-500				
42	Entgelte	-55'381.05	-47'000	-47'000	-47'470	-47'945	-48'424
44	Finanzertrag	-9'710.00	-7'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
1409	Kataster- und Vermessungswesen		1'000	1'000	1'010	1'020	1'030
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'000	1'000	1'010	1'020	1'030

Nach Funktion und Arten

Rechnung 2023

Voranschlag 2024

Voranschlag 2025

Finanzplan 2026

Finanzplan 2027

Finanzplan 2028

15 Feuerwehr							
1500	Feuerwehr						
30	Personalaufwand	441'805.10	455'200	456'500	458'943	461'241	463'584
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	311'882.80	503'100	494'100	498'991	503'930	508'920
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'539.10	94'500	85'000	85'000	85'000	85'000
34	Finanzaufwand	3'004.75	2'800	3'100	3'100	3'100	3'100
39	Interne Verrechnungen	15'884.50	13'000	19'100	19'100	19'100	19'100
42	Entgelte	-887'808.07	-784'700	-809'700	-810'297	-810'900	-811'509
44	Finanzertrag	-1'492.95	-1'200	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
46	Transferertrag	-184'850.00	-174'000	-171'700	-171'700	-171'700	-171'700
49	Interne Verrechnungen	-1'300.00	-1'500	-11'800	-11'800	-11'800	-11'800
90	Abschluss Erfolgsrechnung	263'334.77	-107'200	-63'100	-69'837	-76'473	-83'195
16	Verteidigung	-74'860.20	-52'200	100'500	-15'730	-12'062	-8'341
1610	Militärische Verteidigung	-144'219.65	-136'000	19'000	-98'267	-95'598	-92'894
30	Personalaufwand	50'999.40	52'400	53'200	54'348	55'416	56'503
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	151'292.15	113'500	272'000	153'518	155'051	156'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40'100.00	72'000	80'100	80'100	80'100	80'100
36	Transferaufwand	15'572.00	15'800	26'500	26'765	27'033	27'303
39	Interne Verrechnungen	5'770.00	9'100	6'000	6'000	6'000	6'000
42	Entgelte	-17'280.20	-19'800	-19'800	-19'998	-20'198	-20'400
44	Finanzertrag	-372'729.60	-362'600	-382'600	-382'600	-382'600	-382'600
46	Transferertrag	-17'943.40	-16'400	-16'400	-16'400	-16'400	-16'400
1620	Zivile Verteidigung	52'139.55	56'000	59'900	60'769	61'598	62'444
30	Personalaufwand	39'059.00	44'200	47'700	48'345	48'949	49'565
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'769.50	22'000	22'400	22'624	22'849	23'079
39	Interne Verrechnungen	1'300.00	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
44	Finanzertrag	-3'406.00	-3'600	-3'600	-3'600	-3'600	-3'600

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
46	Transferertrag	-8'582.95	-8'100	-8'100	-8'100	-8'100	-8'100
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	17'219.90	27'800	21'600	21'768	21'938	22'109
30	Personalaufwand	6'868.00	7'600	7'600	7'628	7'656	7'685
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'351.90	20'200	14'000	14'140	14'282	14'424
2	Bildung	18'428'144.09	19'867'700	16'185'300	16'575'770	16'942'629	17'316'326
21	Obligatorische Schule	16'980'680.59	18'295'600	14'703'600	15'077'424	15'427'747	15'784'707
2110	Kindergarten	1'953'083.45	2'294'800	1'402'100	1'460'377	1'514'614	1'569'926
30	Personalaufwand	2'307'672.50	2'640'300	2'611'800	2'668'936	2'722'021	2'776'169
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	114'920.95	150'100	114'100	115'241	116'393	117'557
42	Entgelte		-200				
46	Transferertrag	-469'510.00	-495'400	-1'323'800	-1'323'800	-1'323'800	-1'323'800
2120	Primarstufe	8'750'743.38	9'478'600	6'895'600	7'112'508	7'315'130	7'521'673
30	Personalaufwand	9'434'376.80	9'789'600	9'418'000	9'622'024	9'811'634	10'005'032
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	979'491.88	1'257'000	1'377'000	1'390'740	1'404'617	1'418'635
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46'400.00	84'400	115'000	115'000	115'000	115'000
37	Durchlaufende Beiträge	7'799.70					
39	Interne Verrechnungen	765.00	1'900	1'000	1'000	1'000	1'000
42	Entgelte	-147'270.80	-86'600	-85'600	-86'456	-87'321	-88'194
46	Transferertrag	-1'550'682.00	-1'542'700	-3'916'800	-3'916'800	-3'916'800	-3'916'800
47	Durchlaufende Beiträge	-7'799.70					
49	Interne Verrechnungen	-12'337.50	-25'000	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000
2140	Musikschulen	719'094.89	695'900	700'200	724'425	747'010	770'037
30	Personalaufwand	1'102'923.25	1'089'800	1'087'200	1'110'625	1'132'403	1'154'613
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	90'279.24	91'100	100'000	100'980	101'969	102'969
39	Interne Verrechnungen	1'315.00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
42	Entgelte	-475'422.60	-476'000	-478'000	-478'180	-478'362	-478'545
46	Transferertrag		-11'000	-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
2170	Schulliegenschaften	3'642'931.00	3'953'700	3'600'400	3'635'226	3'668'438	3'702'202
30	Personalaufwand	1'085'313.60	1'144'600	1'121'100	1'145'489	1'168'158	1'191'277
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'302'644.85	1'507'500	1'142'100	1'152'797	1'163'603	1'174'513
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'038'100.00	1'040'000	1'110'000	1'110'000	1'110'000	1'110'000
39	Interne Verrechnungen	359'121.25	416'100	369'700	369'700	369'700	369'700
42	Entgelte	-25'244.35	-28'800	-26'000	-26'260	-26'523	-26'788
44	Finanzertrag	-117'004.35	-125'700	-116'500	-116'500	-116'500	-116'500
2180	Tagesbetreuung	71'197.90	100'300	172'500	178'625	184'811	191'059
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			432'500	436'825	441'193	445'605
36	Transferaufwand	71'197.90	120'500	180'000	181'800	183'618	185'454
46	Transferertrag		-20'200	-440'000	-440'000	-440'000	-440'000
2190	Schulleitung	1'389'839.30	1'243'800	1'344'500	1'369'906	1'393'579	1'417'721
30	Personalaufwand	1'300'491.40	1'199'400	1'294'200	1'319'102	1'342'268	1'365'895
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	92'102.90	51'900	50'400	50'904	51'411	51'926
42	Entgelte	-2'755.00	-3'100	-100	-100	-100	-100
46	Transferertrag		-4'400				
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	453'790.67	528'500	588'300	596'357	604'165	612'089
30	Personalaufwand	121'795.50	162'600	193'500	197'609	201'431	205'328
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	331'995.17	365'900	394'800	398'748	402'734	406'761
22	Sonderschulen	1'407'463.50	1'528'100	1'427'700	1'443'806	1'459'797	1'475'983
2200	Sonderschulen	1'407'463.50	1'528'100	1'427'700	1'443'806	1'459'797	1'475'983
30	Personalaufwand	181'911.90	219'600	164'700	168'162	171'384	174'671
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'636.90	32'800	38'000	38'144	38'288	38'436
36	Transferaufwand	1'220'094.90	1'300'000	1'250'000	1'262'500	1'275'125	1'287'876

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
42	Entgelte		-1'500				
46	Transferertrag	-25'180.20	-22'800	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
29	Übriges Bildungswesen	40'000.00	44'000	54'000	54'540	55'085	55'636
2990	Bildung	40'000.00	44'000	54'000	54'540	55'085	55'636
36	Transferaufwand	40'000.00	44'000	54'000	54'540	55'085	55'636
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'646'791.35	2'023'200	1'761'200	1'944'370	1'962'288	1'980'435
32	Kultur, übrige	486'456.35	456'400	496'400	501'780	507'133	512'549
3290	Kultur	486'456.35	456'400	496'400	501'780	507'133	512'549
30	Personalaufwand	50'492.35	53'400	54'900	55'905	56'839	57'793
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'305.75	20'000	20'000	20'200	20'402	20'606
36	Transferaufwand	411'068.50	378'500	417'500	421'675	425'892	430'150
39	Interne Verrechnungen	10'589.75	4'500	4'000	4'000	4'000	4'000
42	Entgelte	-5'000.00					
34	Sport und Freizeit	1'160'335.00	1'566'800	1'264'800	1'442'590	1'455'155	1'467'886
3410	Sport	540'101.50	863'200	670'800	666'488	672'185	677'945
30	Personalaufwand	28'421.85	39'800	35'200	35'779	36'316	36'865
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	41'238.30	136'500	108'700	104'710	105'731	106'760
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		10'400	14'000	14'000	14'000	14'000
36	Transferaufwand	464'693.85	653'900	492'000	491'099	495'238	499'420
39	Interne Verrechnungen	134'147.50	151'000	149'300	149'300	149'300	149'300
44	Finanzertrag	-128'400.00	-128'400	-128'400	-128'400	-128'400	-128'400
3420	Freizeit	137'024.05	217'600	267'700	444'677	446'674	448'691
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	89'961.20	182'500	222'700	199'647	201'614	203'600

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen				200'000	200'000	200'000
36	Transferaufwand	3'231.85	3'000	3'000	3'030	3'060	3'091
39	Interne Verrechnungen	49'995.00	38'300	48'200	48'200	48'200	48'200
46	Transferertrag	-6'164.00	-6'200	-6'200	-6'200	-6'200	-6'200
3421	Gärtnerei	97'616.21	170'100	5'000	5'050	5'101	5'152
30	Personalaufwand	180'796.85	207'500				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'658.00	70'000	5'000	5'050	5'101	5'152
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'200.00	16'300				
39	Interne Verrechnungen	18'307.50	22'300				
42	Entgelte	-174'346.14	-146'000				
3422	Seebad	385'593.24	315'900	321'300	326'375	331'195	336'098
30	Personalaufwand	201'388.25	179'900	179'800	183'657	187'248	190'909
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	173'313.97	143'900	138'500	139'813	141'138	142'477
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	120'200.00	120'100	120'200	120'200	120'200	120'200
39	Interne Verrechnungen	118'562.50	124'000	122'300	122'300	122'300	122'300
42	Entgelte	-170'854.60	-188'000	-179'500	-179'595	-179'691	-179'788
44	Finanzertrag	-57'016.88	-64'000	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000
4	Gesundheit	5'530'464.50	5'845'900	6'600'200	6'664'838	6'730'101	6'796'024
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	4'288'259.45	4'349'500	4'653'400	4'698'501	4'744'050	4'790'060
4120	Pflegefinanzierung	4'148'684.45	4'206'100	4'510'000	4'555'100	4'600'651	4'646'657
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'000.00					
36	Transferaufwand	4'146'684.45	4'206'100	4'510'000	4'555'100	4'600'651	4'646'657
4121	Alterszentrum Rubiswil						
30	Personalaufwand	13'299'678.55	13'857'400	14'271'800	14'567'104	14'841'703	15'121'763
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'623'278.24	2'761'500	2'902'400	2'931'050	2'959'986	2'989'216

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'123'017.85	1'120'200	1'120'200	1'120'200	1'120'200	1'120'200
39	Interne Verrechnungen	314'911.25	381'500	433'600	433'600	433'600	433'600
42	Entgelte	-17'394'294.63	-17'336'100	-19'063'400	-19'068'590	-19'073'833	-19'079'126
43	Übrige Erträge	-81'993.50	-9'000	-39'000	-39'000	-39'000	-39'000
44	Finanzertrag	-54'789.95	-56'000	-54'000	-54'000	-54'000	-54'000
46	Transferertrag		-74'000	-74'000	-74'000	-74'000	-74'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	170'192.19	-645'500	502'400	183'637	-114'657	-418'650
4122	Alterszentrum Acherhof	139'575.00	143'400	143'400	143'400	143'400	143'400
36	Transferaufwand	113'400.00	113'400	113'400	113'400	113'400	113'400
39	Interne Verrechnungen	26'175.00	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
42	Ambulante Krankenpflege	1'165'446.70	1'387'700	1'821'300	1'839'453	1'857'788	1'876'305
4210	Ambulante Krankenpflege	1'164'465.80	1'380'800	1'808'800	1'826'888	1'845'157	1'863'608
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	55'676.80	45'000	56'000	56'560	57'126	57'697
36	Transferaufwand	1'108'789.00	1'335'800	1'752'800	1'770'328	1'788'031	1'805'911
4220	Rettungsdienste	980.90	6'900	12'500	12'565	12'631	12'697
30	Personalaufwand	980.90	6'600	6'000	6'000	6'000	6'000
36	Transferaufwand		300	6'500	6'565	6'631	6'697
43	Gesundheitsprävention	70'788.55	108'700	125'500	126'884	128'263	129'659
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	20'000.00	47'000	55'000	55'550	56'106	56'667
36	Transferaufwand	20'000.00	47'000	55'000	55'550	56'106	56'667
4330	Schulgesundheitsdienst	50'788.55	61'700	70'500	71'334	72'157	72'992
30	Personalaufwand	6'948.15	12'200	12'800	13'057	13'297	13'544
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	43'840.40	49'500	57'700	58'277	58'860	59'448

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
49	Gesundheit	5'969.80					
4900	Gesundheit	5'969.80					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'969.80					
5	Soziale Sicherheit	7'435'416.16	8'342'300	7'144'000	7'262'606	7'379'208	7'497'344
51	Krankheit und Unfall	1'066'190.50	1'068'400				
5120	Prämienverbilligungen	1'066'190.50	1'068'400				
36	Transferaufwand	1'066'190.50	1'068'400				
53	Alter und Hinterlassene	69'835.80	165'100	175'900	178'614	181'197	183'823
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	18'749.80	25'000	20'000	20'200	20'402	20'606
36	Transferaufwand	18'749.80	25'000	20'000	20'200	20'402	20'606
39	Interne Verrechnungen		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
46	Transferertrag		-7'500	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
5350	Leistungen an das Alter	51'086.00	140'100	155'900	158'414	160'795	163'217
30	Personalaufwand	22'876.60	104'600	94'900	96'854	98'669	100'520
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'123.40	9'500	25'000	25'250	25'503	25'758
36	Transferaufwand	23'006.00	21'000	31'000	31'310	31'623	31'939
39	Interne Verrechnungen	4'080.00	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
54	Familie und Jugend	1'563'779.95	1'221'100	1'996'500	2'009'507	2'022'207	2'035'087
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	218'867.50	295'000	230'000	230'000	230'000	230'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		65'000				
36	Transferaufwand	222'810.30	370'000	230'000	230'000	230'000	230'000
46	Transferertrag	-3'942.80	-140'000				

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
5440	Jugendschutz	1'072'589.45	335'300	1'342'600	1'348'508	1'354'039	1'359'677
30	Personalaufwand	231'249.45	270'400	262'700	268'209	273'338	278'567
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	36'570.90	64'900	72'900	73'629	74'364	75'110
36	Transferaufwand	840'781.60		1'040'000	1'040'000	1'040'000	1'040'000
42	Entgelte	-36'012.50		-33'000	-33'330	-33'663	-34'000
5450	Leistungen an Familien	272'323.00	304'800	127'900	129'179	130'470	131'775
36	Transferaufwand	272'323.00	304'800	127'900	129'179	130'470	131'775
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte		286'000	296'000	301'820	307'698	313'635
36	Transferaufwand		572'000	582'000	587'820	593'698	599'635
46	Transferertrag		-286'000	-286'000	-286'000	-286'000	-286'000
55	Arbeitslosigkeit	257'956.45	292'000	145'000	146'450	147'915	149'394
5520	Leistungen an Arbeitslose	257'956.45	292'000	145'000	146'450	147'915	149'394
36	Transferaufwand	257'956.45	292'000	145'000	146'450	147'915	149'394
57	Sozialhilfe und Asylwesen	4'477'653.46	5'595'700	4'826'600	4'928'035	5'027'889	5'129'040
5720	Wirtschaftliche Hilfe	2'358'175.64	3'390'000	2'898'000	2'933'830	2'970'018	3'006'569
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	320.80					
36	Transferaufwand	3'316'481.97	4'490'000	3'583'000	3'618'830	3'655'018	3'691'569
46	Transferertrag	-958'627.13	-1'100'000	-685'000	-685'000	-685'000	-685'000
5730	Asylwesen	1'024'758.27	1'172'000	863'200	908'391	952'957	998'092
30	Personalaufwand	635'982.65	642'000	637'900	651'469	664'096	676'973
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'241'253.40	2'028'300	2'081'900	2'097'016	2'112'284	2'127'704
36	Transferaufwand	1'232'674.81	1'665'000	1'970'600	1'990'306	2'010'209	2'030'311
39	Interne Verrechnungen	1'652.50	6'700	2'000	2'000	2'000	2'000
42	Entgelte	-527'500.04	-720'000	-320'000	-323'200	-326'432	-329'696
46	Transferertrag	-1'559'305.05	-2'450'000	-3'509'200	-3'509'200	-3'509'200	-3'509'200

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
5790	Fürsorge	1'094'719.55	1'033'700	1'065'400	1'085'814	1'104'914	1'124'379
30	Personalaufwand	1'029'907.25	941'800	897'400	916'426	934'124	952'173
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	81'514.00	98'000	140'100	141'399	142'711	144'036
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			34'000	34'000	34'000	34'000
36	Transferaufwand	4'081.00	9'900	9'900	9'999	10'099	10'200
39	Interne Verrechnungen	550.00					
42	Entgelte	-637.20	-1'000	-1'000	-1'010	-1'020	-1'030
46	Transferertrag	-20'695.50	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6'284'658.81	7'033'400	7'093'900	7'557'101	7'909'251	8'072'211
61	Strassenverkehr	4'637'925.81	4'691'600	4'960'800	5'253'599	5'505'144	5'647'292
6150	Gemeindestrassen	4'770'275.30	4'732'600	5'060'800	5'353'005	5'603'950	5'745'492
30	Personalaufwand	913'023.20	952'800	1'005'500	1'026'585	1'046'196	1'066'198
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'911'992.95	1'921'600	2'119'800	2'140'998	2'162'411	2'184'031
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'743'868.30	1'648'000	1'620'000	1'870'000	2'080'000	2'180'000
36	Transferaufwand	106'536.50	40'000	107'000	107'000	107'000	107'000
39	Interne Verrechnungen	467'345.00	472'700	497'300	497'300	497'300	497'300
42	Entgelte	-89'123.90	-17'800	-17'800	-17'878	-17'957	-18'037
46	Transferertrag	-19'936.25	-19'000	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000
49	Interne Verrechnungen	-263'430.50	-265'700	-253'000	-253'000	-253'000	-253'000
6151	Parkplätze	-181'434.59	-118'600	-160'800	-160'706	-160'611	-160'515
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	36'466.05	75'300	21'200	21'296	21'393	21'491
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'500.00	17'600	16'500	16'500	16'500	16'500
39	Interne Verrechnungen	20'005.00	23'700	21'000	21'000	21'000	21'000
42	Entgelte	-200.00	-200	-200	-202	-204	-206
44	Finanzertrag	-254'205.64	-217'000	-217'000	-217'000	-217'000	-217'000
46	Transferertrag		-18'000				
49	Interne Verrechnungen			-2'300	-2'300	-2'300	-2'300

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
6180	Privatstrassen	49'085.10	77'600	60'800	61'300	61'805	62'315
36	Transferaufwand	49'085.10	77'600	60'800	61'300	61'805	62'315
62	Öffentlicher Verkehr	1'646'733.00	2'341'800	2'133'100	2'303'502	2'404'107	2'424'919
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	91'070.00	483'600	117'900	268'150	348'402	348'657
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'900.00	365'000	25'000	25'250	25'502	25'757
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		18'000		150'000	230'000	230'000
39	Interne Verrechnungen	89'170.00	100'600	92'900	92'900	92'900	92'900
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	1'539'664.00	1'828'200	1'982'200	2'002'022	2'022'042	2'042'262
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	628'446.00	719'300	769'000	776'690	784'457	792'301
36	Transferaufwand	911'218.00	1'108'900	1'213'200	1'225'332	1'237'585	1'249'961
6290	Öffentlicher Verkehr	15'999.00	30'000	33'000	33'330	33'663	34'000
30	Personalaufwand	32'400.00	30'000	33'000	33'330	33'663	34'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'000.00					
42	Entgelte	-58'401.00					
7	Umweltschutz und Raumordnung	984'858.30	1'290'200	1'523'300	1'543'947	1'613'910	1'634'177
71	Wasserversorgung	15'539.05	76'200	76'200	76'850	127'507	128'170
7100	Wasserversorgung	15'539.05	76'200	76'200	76'850	127'507	128'170
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'639.05	65'000	65'000	65'650	66'307	66'970
36	Transferaufwand	9'200.00	9'200	9'200	9'200	59'200	59'200
39	Interne Verrechnungen	1'700.00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	557'927.50	616'800	595'800	601'758	607'776	613'853

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	204'776.25	220'000	230'000	230'000	250'000	280'000
36	Transferaufwand	1'733'348.75	1'737'500	1'757'500	1'775'075	1'792'826	1'810'754
39	Interne Verrechnungen	273'702.50	269'800	284'100	284'100	284'100	284'100
42	Entgelte	-2'377'891.00	-2'380'000	-2'420'000	-2'420'000	-2'420'000	-2'420'000
46	Transferertrag	-5'746.85					
49	Interne Verrechnungen			-9'300	-9'300	-9'300	-9'300
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-386'117.15	-464'100	-438'100	-461'633	-505'401	-559'407
73	Abfallwirtschaft						
7300	Abfallwirtschaft						
30	Personalaufwand	40'907.75	41'900	42'200	43'103	43'943	44'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	589'084.40	795'500	895'600	904'403	913'293	922'274
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'200.00	7'300	7'200	17'200	17'200	17'200
36	Transferaufwand		208'000	9'200	9'200	9'200	9'200
39	Interne Verrechnungen	24'606.25	28'000	29'200	29'200	29'200	29'200
42	Entgelte	-692'009.83	-667'500	-731'000	-733'140	-735'301	-737'485
44	Finanzertrag	-80'572.85	-87'000	-81'000	-81'000	-81'000	-81'000
49	Interne Verrechnungen			-9'200	-9'200	-9'200	-9'200
90	Abschluss Erfolgsrechnung	110'784.28	-326'200	-162'200	-179'766	-187'336	-194'990
74	Verbauungen		10'400				
7410	Gewässerverbauungen		10'400				
36	Transferaufwand		10'400				
75	Arten- und Landschaftsschutz	145'862.80	194'800	255'200	258'525	261'865	265'242
7500	Arten- und Landschaftsschutz	145'862.80	194'800	255'200	258'525	261'865	265'242
30	Personalaufwand	6'794.60	11'800	12'000	12'220	12'424	12'634
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	110'248.20	177'300	188'500	190'385	192'289	194'212

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
36	Transferaufwand	90'125.45	73'700	122'000	123'220	124'452	125'696
46	Transferertrag	-61'305.45	-68'000	-67'300	-67'300	-67'300	-67'300
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	114'948.50	109'900	115'900	116'803	117'715	118'637
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	93'874.50	85'900	91'900	92'803	93'715	94'637
30	Personalaufwand		1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'402.70	18'400	19'300	19'493	19'688	19'885
36	Transferaufwand	83'471.80	65'900	71'000	71'710	72'427	73'152
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	21'074.00	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
36	Transferaufwand	21'074.00	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
77	Übriger Umweltschutz	581'532.95	611'400	544'000	552'571	560'664	568'905
7710	Friedhof und Bestattung	379'033.10	368'600	295'400	301'048	306'380	311'808
30	Personalaufwand	200'213.05	228'800	220'100	224'733	229'040	233'432
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	236'106.40	193'100	127'300	128'413	129'537	130'673
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'400.00	9'400	9'400	9'400	9'400	9'400
36	Transferaufwand	3'816.85	8'000	8'000	8'080	8'161	8'242
39	Interne Verrechnungen	51'670.00	47'700	52'500	52'500	52'500	52'500
42	Entgelte	-121'395.70	-108'800	-117'800	-117'978	-118'158	-118'339
44	Finanzertrag	-125.00	-2'600	-2'600	-2'600	-2'600	-2'600
49	Interne Verrechnungen	-652.50	-7'000	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
7790	Umweltschutz	202'499.85	242'800	248'600	251'523	254'284	257'097
30	Personalaufwand	111'191.95	116'900	122'300	124'630	126'793	129'001
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'316.75	46'500	59'400	59'994	60'593	61'199
36	Transferaufwand	51'903.65	52'000	52'000	52'000	52'000	52'000
39	Interne Verrechnungen	13'187.50	27'500	15'000	15'000	15'000	15'000
42	Entgelte	-100.00	-100	-100	-101	-102	-103

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
79	Raumordnung	126'975.00	287'500	532'000	539'198	546'159	553'224
7900	Raumordnung	126'975.00	287'500	532'000	539'198	546'159	553'224
30	Personalaufwand	5'803.35	10'800	195'000	198'828	202'385	206'013
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	156'657.65	276'700	337'000	340'370	343'774	347'211
37	Durchlaufende Beiträge	6'795.40	70'500	70'500	70'500	70'500	70'500
46	Transferertrag	-35'486.00					
47	Durchlaufende Beiträge	-6'795.40	-70'500	-70'500	-70'500	-70'500	-70'500
8	Volkswirtschaft	-2'273'664.10	-2'274'200	-2'252'200	-2'248'682	-2'245'128	-2'241'540
84	Tourismus	124'588.00	167'000	143'000	144'930	146'880	148'848
8400	Tourismus	124'588.00	167'000	143'000	144'930	146'880	148'848
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		12'500	15'500	15'655	15'812	15'970
36	Transferaufwand	170'000.00	204'500	177'500	179'275	181'068	182'878
40	Fiskalertrag	-45'412.00	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
85	Industrie, Gewerbe, Handel	55'347.90	59'800	158'800	160'388	161'992	163'612
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	55'347.90	59'800	158'800	160'388	161'992	163'612
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'717.90	59'800	58'800	59'388	59'982	60'582
36	Transferaufwand			100'000	101'000	102'010	103'030
42	Entgelte	-10'370.00					
86	Banken und Versicherungen	-1'600'000.00	-1'600'000	-1'700'000	-1'700'000	-1'700'000	-1'700'000
8600	Banken und Versicherungen	-1'600'000.00	-1'600'000	-1'700'000	-1'700'000	-1'700'000	-1'700'000
44	Finanzertrag	-1'600'000.00	-1'600'000	-1'700'000	-1'700'000	-1'700'000	-1'700'000

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
87	Brennstoffe und Energie	-853'600.00	-901'000	-854'000	-854'000	-854'000	-854'000
8710	Elektrizität	-853'600.00	-901'000	-854'000	-854'000	-854'000	-854'000
41	Regalien und Konzessionen	-853'600.00	-901'000	-854'000	-854'000	-854'000	-854'000
9	Finanzen und Steuern	-41'933'743.47	-47'081'200	-43'605'700	-44'854'882	-45'963'955	-46'845'675
91	Steuern	-41'423'510.98	-41'351'900	-38'253'400	-38'660'350	-39'073'404	-39'492'654
9100	Steuern	-41'423'510.98	-41'351'900	-38'253'400	-38'660'350	-39'073'404	-39'492'654
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	97'905.42	125'000	113'000	113'000	113'000	113'000
34	Finanzaufwand	90'552.08	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
40	Fiskalertrag	-40'149'368.48	-39'902'500	-36'625'000	-37'031'950	-37'445'004	-37'864'254
46	Transferertrag	-1'462'600.00	-1'664'400	-1'831'400	-1'831'400	-1'831'400	-1'831'400
93	Finanz- und Lastenausgleich	-2'543'800.00	-1'455'100	-8'193'800	-7'868'400	-7'868'400	-7'868'400
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-2'543'800.00	-1'455'100	-8'193'800	-7'868'400	-7'868'400	-7'868'400
36	Transferaufwand				325'400	325'400	325'400
46	Transferertrag	-2'543'800.00	-1'455'100	-8'193'800	-8'193'800	-8'193'800	-8'193'800
95	Ertragsanteile, übrige	-1'164'080.26	-753'600	-207'000	-298'000	-298'000	-298'000
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-1'164'080.26	-753'600	-207'000	-298'000	-298'000	-298'000
41	Regalien und Konzessionen	-206'980.26	-207'000	-207'000	-207'000	-207'000	-207'000
46	Transferertrag	-957'100.00	-546'600		-91'000	-91'000	-91'000
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-613'814.65	-757'400	-383'500	-258'997	-159'499	-160'008
9610	Zinsen	-236'008.45	-461'000	-185'300	-60'300	39'700	39'700
34	Finanzaufwand	928'801.85	753'000	1'125'000	1'250'000	1'350'000	1'350'000
39	Interne Verrechnungen			31'100	31'100	31'100	31'100

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
44	Finanzertrag	-253'320.95	-160'800	-255'000	-255'000	-255'000	-255'000
49	Interne Verrechnungen	-911'489.35	-1'053'200	-1'086'400	-1'086'400	-1'086'400	-1'086'400
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	77'151.15	79'700	101'200	101'402	101'606	101'813
34	Finanzaufwand	34'654.25	44'700	68'200	68'882	69'571	70'267
39	Interne Verrechnungen	74'905.00	91'000	81'000	81'000	81'000	81'000
42	Entgelte	-98.10					
44	Finanzertrag	-32'310.00	-56'000	-48'000	-48'480	-48'965	-49'454
9631	Zeughausareal (Zwischennutzung)	-463'560.05	-450'500	-385'700	-390'160	-394'664	-399'215
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'274.95					
34	Finanzaufwand	103'714.85	86'000	118'000	119'180	120'372	121'575
36	Transferaufwand	463'560.05	450'400	386'000	389'860	393'759	397'696
39	Interne Verrechnungen	58'100.00	63'100	60'300	60'300	60'300	60'300
44	Finanzertrag	-1'095'209.90	-1'050'000	-950'000	-959'500	-969'095	-978'786
9632	Zeughausareal (Arealentwicklung)	8'602.70	74'400	86'300	90'061	93'859	97'694
30	Personalaufwand	2'998.55	10'000	10'100	10'111	10'121	10'131
34	Finanzaufwand	123'943.10	765'000	375'000	378'750	382'538	386'363
39	Interne Verrechnungen	6'544.35	11'000	10'000	10'000	10'000	10'000
46	Transferertrag	-124'883.30	-711'600	-308'800	-308'800	-308'800	-308'800
97	Rückverteilungen	-18'886.55	-23'000	-19'000	-19'190	-19'382	-19'576
9710	Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe	-18'886.55	-23'000	-19'000	-19'190	-19'382	-19'576
42	Entgelte	-18'886.55	-23'000	-19'000	-19'190	-19'382	-19'576
99	Nicht aufgeteilte Posten	3'830'348.97	-2'740'200	3'451'000	2'250'055	1'454'730	992'963
9999	Abschluss	3'830'348.97	-2'740'200	3'451'000	2'250'055	1'454'730	992'963
90	Abschluss Erfolgsrechnung	3'830'348.97	-2'740'200	3'451'000	2'250'055	1'454'730	992'963

ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0 Allgemeine Verwaltung				20'000	150'000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	915'219.70	600'000				
2 Bildung	33'023.70	700'000	1'370'000	500'000	1'000'000	7'000'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	651'724.10	1'925'000	2'580'000	870'000		
4 Gesundheit	2'413'198.50					
5 Soziale Sicherheit			170'000			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4'335'937.50	8'735'000	9'905'000	9'610'000	5'010'000	1'700'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'478'559.80	3'092'700	5'423'000	1'390'000	2'620'000	920'000
8 Volkswirtschaft						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoinvestitionen	10'827'663.30	15'052'700	19'448'000	12'390'000	8'780'000	9'620'000

INVESTITIONSRECHNUNG

Nach Funktion und Art	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsrechnung						
0 Allgemeine Verwaltung				20'000	150'000	
02 Allgemeine Dienste				20'000	150'000	
0290 Verwaltungsliegenschaften				20'000	150'000	
50 Sachanlagen				20'000	150'000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	915'219.70	600'000				
15 Feuerwehr	622'606.95					
1500 Feuerwehr	622'606.95					
50 Sachanlagen	822'606.95					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-200'000.00					
16 Verteidigung	292'612.75	600'000				
1610 Militärische Verteidigung	292'612.75	600'000				
50 Sachanlagen	292'612.75	600'000				
2 Bildung	33'023.70	700'000	1'370'000	500'000	1'000'000	7'000'000
21 Obligatorische Schule	33'023.70	700'000	1'370'000	500'000	1'000'000	7'000'000
2120 Primarstufe		190'000	150'000			
50 Sachanlagen		190'000	150'000			

Nach Funktion und Art		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2170	Schulliegenschaften	33'023.70	510'000	1'220'000	500'000	1'000'000	7'000'000
50	Sachanlagen	33'023.70	510'000	1'220'000	500'000	1'000'000	7'000'000
3	Kultur, Sport und Freizeit	651'724.10	1'925'000	2'580'000	870'000		
34	Sport und Freizeit	651'724.10	1'925'000	2'580'000	870'000		
3410	Sport	633'999.75	425'000	480'000			
50	Sachanlagen	333'999.75	50'000	140'000			
56	Eigene Investitionsbeiträge	300'000.00	375'000	340'000			
3420	Freizeit	17'724.35	1'500'000	2'100'000	870'000		
50	Sachanlagen	17'724.35	1'500'000	2'100'000	2'100'000		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				-1'230'000		
4	Gesundheit	2'413'198.50					
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'413'198.50					
4121	Alterszentrum Rubiswil	2'413'198.50					
50	Sachanlagen	2'413'198.50					
5	Soziale Sicherheit			170'000			
57	Sozialhilfe und Asylwesen			170'000			
5790	Fürsorge			170'000			
50	Sachanlagen			170'000			

Nach Funktion und Art		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4'335'937.50	8'735'000	9'905'000	9'610'000	5'010'000	1'700'000
61	Strassenverkehr	4'477'486.75	5'345'000	6'005'000	7'540'000	5'420'000	1'700'000
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	4'477'486.75	5'130'000	6'005'000	7'540'000	5'420'000	1'700'000
50	Sachanlagen	3'740'213.65	5'330'000	5'905'000	11'880'000	6'500'000	5'850'000
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'415'436.50		300'000	300'000		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-678'163.40	-200'000	-200'000	-4'640'000	-1'080'000	-4'150'000
6151	Parkplätze		-25'000				
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-25'000				
6180	Privatstrassen		240'000				
56	Eigene Investitionsbeiträge		240'000				
62	Öffentlicher Verkehr	-141'549.25	3'390'000	3'900'000	2'070'000	-410'000	
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	-141'549.25	3'390'000	3'900'000	2'070'000	-410'000	
50	Sachanlagen	24'140.75	3'390'000	3'900'000	6'270'000	2'650'000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-165'690.00			-4'200'000	-3'060'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'478'559.80	3'092'700	5'423'000	1'390'000	2'620'000	920'000
71	Wasserversorgung	30'596.80	210'000	180'000		2'000'000	
7100	Wasserversorgung	30'596.80	210'000	180'000		2'000'000	
50	Sachanlagen		30'000			2'000'000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	30'596.80	180'000	180'000			

Nach Funktion und Art		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
72	Abwasserbeseitigung	2'447'963.00	2'350'000	5'020'000	1'320'000	620'000	920'000
7200	Abwasserbeseitigung	2'447'963.00	2'350'000	5'020'000	1'320'000	620'000	920'000
50	Sachanlagen	2'834'587.55	2'800'000	5'350'000	1'650'000	950'000	1'250'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-386'624.55	-450'000	-330'000	-330'000	-330'000	-330'000
73	Abfallwirtschaft		200'000	103'000	70'000		
7300	Abfallwirtschaft		200'000	103'000	70'000		
50	Sachanlagen			73'000	70'000		
56	Eigene Investitionsbeiträge		200'000	30'000			
74	Verbauungen		212'700				
7410	Gewässerverbauungen		212'700				
56	Eigene Investitionsbeiträge		212'700				
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung		120'000	120'000			
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung		120'000	120'000			
56	Eigene Investitionsbeiträge		120'000	120'000			
9	Finanzen und Steuern	-10'827'663.30	-15'052'700	-19'448'000	-12'390'000	-8'780'000	-9'620'000
99	Nicht aufgeteilte Posten	-10'827'663.30	-15'052'700	-19'448'000	-12'390'000	-8'780'000	-9'620'000
9999	Abschluss	-10'827'663.30	-15'052'700	-19'448'000	-12'390'000	-8'780'000	-9'620'000
59	Übertrag an Bilanz	1'551'534.15	675'000	530'000	10'520'000	4'590'000	4'600'000
69	Übertrag an Bilanz	-12'379'197.45	-15'727'700	-19'978'000	-22'910'000	-13'370'000	-14'220'000

DETAILS ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsrechnung							
0	Allgemeine Verwaltung				20'000	150'000	
0290	Verwaltungsliegenschaften				20'000	150'000	
0290.5040.001	Haus Pfarrgasse, Mieterausbau				20'000	150'000	
5040.00	Hochbauten				20'000	150'000	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	915'219.70	600'000				
1500	Feuerwehr	622'606.95					
1500.5060.001	Ersatz Tanklöschfahrzeug	-67'117.95					
5060.00	Mobilien	132'882.05					
6310.00	Kantone und Konkordate	-200'000.00					
1500.5060.002	Ersatz Hubrettungsfahrzeug	689'724.90					
5060.00	Mobilien	689'724.90					
1610	Militärische Verteidigung	292'612.75	600'000				
1610.5040.002	Chüechlibunker, Fensterersatz/ Innensanierung	292'612.75	600'000				
5040.00	Hochbauten	292'612.75	600'000				

		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2	Bildung	33'023.70	700'000	1'370'000	500'000	1'000'000	7'000'000
2120	Primarstufe		190'000	150'000			
2120.5060.002	Beschaffung Notebooks Lehrpersonen		190'000				
5040.00	Hochbauten		190'000				
2120.5060.003	Ersatz Convertibles 1. Generation			150'000			
5060.00	Mobilien			150'000			
2170	Schulliegenschaften	33'023.70	510'000	1'220'000	500'000	1'000'000	7'000'000
2170.5040.001	Schulanlagen Ibach; Neubauten		200'000	300'000			
5040.00	Hochbauten		200'000	300'000			
2170.5040.007	SH Mythen 2; Innensanierung		60'000				
5040.00	Hochbauten		60'000				
2170.5040.008	Sanierung Chupferturm (Musikschule)	33'023.70		200'000			
5040.00	Hochbauten	33'023.70		200'000			
2170.5040.011	Schulanlage Seewenfeld, Neubauprojekt		250'000	370'000	500'000	1'000'000	7'000'000
5040.00	Hochbauten		250'000	370'000	500'000	1'000'000	7'000'000
2170.5060.001	Schulprovisorium Schulkreis Ibach			350'000			
5060.00	Mobilien			350'000			
3	Kultur, Sport und Freizeit	651'724.10	1'925'000	2'580'000	870'000		
3410	Sport	633'999.75	425'000	480'000			
3410.5000.001	Sanierung Sportplatz Tschai Brunnen	333'999.75	50'000				
5000.00	Grundstücke	333'999.75					
5030.00	Übriger Tiefbau		50'000				

		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
3410.5040.001	Planungskredit Bauprojekt Infrastruktur Tschaibrunden			140'000			
5040.00	Hochbauten			140'000			
3410.5660.002	Beitrag an FC Ibach	300'000.00					
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	300'000.00					
3410.5660.003	Investitionsbeitrag Sanierung Kunstrasen Wintersried			375'000			
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck			375'000			
3410.5660.004	Investitionsbeitrag an FC Ibach; Beleuchtung und Sanierung 2025			340'000			
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck			340'000			
3420	Freizeit	17'724.35	1'500'000	2'100'000	870'000		
3420.5000.002	Umgestaltung Hofmatt; Bauprojekt	17'724.35	1'500'000	2'100'000	870'000		
5000.00	Grundstücke	17'724.35	1'500'000	2'100'000	2'100'000		
6310.00	Kantone und Konkordate				-1'230'000		
4	Gesundheit	2'413'198.50					
4121	Alterszentrum Rubiswil	2'413'198.50					
4121.5040.001	AZR Ausbau 5. Stock	2'389'284.30					
5040.00	Hochbauten	2'389'284.30					
4121.5040.002	AZR Anschaffung Notstromaggregat	23'914.20					
5040.00	Hochbauten	23'914.20					

5 Soziale Sicherheit				170'000			
5790	Fürsorge			170'000			
5790.5040.001	Mieterausbau Büroräumlichkeiten Abteilung Soziales			170'000			
5040.00	Hochbauten			170'000			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		4'335'937.50	8'735'000	9'905'000	9'610'000	5'010'000	1'700'000
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	4'477'486.75	5'130'000	6'005'000	7'540'000	5'420'000	1'700'000
6150.5010.002	Sanierung Urmibergstrasse	919'149.25					
5010.00	Strassen / Verkehrswege	1'394'256.65					
6300.00	Bund	-192'800.00					
6310.00	Kantone und Konkordate	-282'307.40					
6150.5010.003	Sanierung Aufibergstrasse	697'256.70	180'000				
5010.00	Strassen / Verkehrswege	697'256.70	180'000				
6150.5010.004	Sanierung Loostrasse (ausserhalb Bauzone)			150'000	250'000	1'700'000	300'000
5010.00	Strassen / Verkehrswege			150'000	250'000	1'700'000	300'000
6150.5010.005	Sanierung Würzstrasse, 1. Etappe	-40'296.00					
6300.00	Bund	-19'613.00					
6310.00	Kantone und Konkordate	-20'683.00					
6150.5010.006	Sanierung Dorfbachstrasse inkl. Deckbelag	17'234.30	150'000	800'000	1'200'000	200'000	
5010.00	Strassen / Verkehrswege	17'234.30	150'000	800'000	1'200'000	200'000	
6150.5010.007	Sanierung Sonnenplätzli			50'000	100'000	50'000	500'000
5010.00	Strassen / Verkehrswege			50'000	100'000	50'000	500'000

		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
6150.5010.008	Sanierung Reichsstrasse			50'000	150'000	50'000	500'000
5010.00	Strassen / Verkehrswege			50'000	150'000	50'000	500'000
6150.5010.009	Sanierung Strehlgasse, 1. Etappe	36'816.80					
5010.00	Strassen / Verkehrswege	36'816.80					
6150.5010.010	Sanierung Strehlgasse, 2. Etappe			50'000	150'000	100'000	900'000
5010.00	Strassen / Verkehrswege			50'000	150'000	100'000	900'000
6150.5010.011	Sanierung Bahnhofstrasse/Zeughausstrasse	741'883.45					
5010.00	Strassen / Verkehrswege	904'643.45					
6300.00	Bund	-162'760.00					
6150.5010.012	Sanierung Bahnhofstrasse; Nietenbach-Mythenblick (Celfa)		130'000	500'000			
5010.00	Strassen / Verkehrswege		130'000	500'000			
6150.5010.013	Sanierung Bahnhofstrasse; Bushof-Post- Kreisel		500'000	500'000			
5010.00	Strassen / Verkehrswege		500'000	500'000			
6150.5010.015	Sanierung Muotastrasse	34'699.05	800'000	60'000			
5010.00	Strassen / Verkehrswege	34'699.05	1'000'000	60'000			
6300.00	Bund		-84'000				
6310.00	Kantone und Konkordate		-84'000				
6320.00	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		-32'000				
6150.5010.017	Neubau Muotabrücke West	366'880.45	800'000	900'000	5'040'000		
5010.00	Strassen / Verkehrswege	366'880.45	800'000	900'000	9'680'000		
6310.00	Kantone und Konkordate				-4'640'000		
6150.5010.018	Sanierung Unterführung Badstrasse	202'348.35					
5010.00	Strassen / Verkehrswege	202'348.35					

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
6150.5010.019 Anteil an Kreisel Gotthardstrasse			500'000			
5010.00 Strassen / Verkehrswege			500'000			
6150.5010.020 Erschliessung Zeughausareal		500'000	500'000			
5010.00 Strassen / Verkehrswege		500'000	500'000			
6150.5010.021 Verlegung Freiverlad		800'000	800'000			
5010.00 Strassen / Verkehrswege		800'000	800'000			
6150.5010.022 Anpassung Fuss- und Radwegnetze (3G und 4G), 2022		6'999.15				
5010.00 Strassen / Verkehrswege		6'999.15				
6150.5010.023 Agglomerationsradroute (4G)		500'000			900'000	1'000'000
5010.00 Strassen / Verkehrswege		500'000			900'000	1'000'000
6150.5010.024 Anpassung Fuss- und Radwegnetze (4G)		300'000				
5010.00 Strassen / Verkehrswege		300'000				
6150.5010.026 Sanierung Loostrasse; Baugebiet			100'000	200'000	800'000	-300'000
5010.00 Strassen / Verkehrswege			100'000	200'000	800'000	200'000
6310.00 Kantone und Konkordate						-500'000
6150.5010.027 Sanierung Friedhofstrasse		78'858.85				
5010.00 Strassen / Verkehrswege		78'858.85				
6150.5010.028 Neubau Kreisel Schwyzerhof			150'000		1'500'000	-1'200'000
5010.00 Strassen / Verkehrswege			150'000		1'500'000	2'450'000
6300.00 Bund						-3'650'000
6150.5010.029 Sanierung Laimgasse		219.90				
5010.00 Strassen / Verkehrswege		219.90				

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
6150.5010.032 Sanierung Würzstrasse, 2. Etappe				150'000	120'000	
5010.00 Strassen / Verkehrswege				150'000	1'200'000	
6310.00 Kantone und Konkordate					-1'080'000	
6150.5010.035 Sanierung Hinterdorfstrasse		220'000				
5010.00 Strassen / Verkehrswege		220'000				
6150.5010.039 Anpassung Fuss- und Radwegnetze (3G und 4G), 2025			300'000	300'000		
5650.00 Private Unternehmungen			300'000	300'000		
6150.5010.040 Sanierung Hinterdorfstrasse/Tschaibrunden			200'000			
5010.00 Strassen / Verkehrswege			200'000			
6150.5010.041 Sanierung Grundstrasse			150'000			
5010.00 Strassen / Verkehrswege			150'000			
6150.5010.042 Sanierung Stützmauer Utzenberg (Haggenegg)			150'000			
5010.00 Strassen / Verkehrswege			350'000			
6310.00 Kantone und Konkordate			-200'000			
6150.5060.001 Ersatz Lieferwagen			95'000			
5010.00 Strassen / Verkehrswege			95'000			
6150.5610.001 Vollanschluss H8		1'100'000.00				
5610.00 Kantone und Konkordate		1'100'000.00				
6150.5660.001 Beitrag Groberschliessung Seewenfeld		315'436.50				
5660.00 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		315'436.50				

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
6151	Parkplätze		-25'000			
6151.6370.001	Parkplatzabgeltung		-25'000			
6370.00	Private Haushalte		-25'000			
6180	Privatstrassen		240'000			
6180.5670.001	Beitrag Güterstrasse Chlotterli-Lauenrieter		240'000			
5670.00	Private Haushalte		240'000			
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	-141'549.25	3'390'000	3'900'000	2'070'000	-410'000
6210.5010.002	Neubau Bushof Schwyz; Bauprojekt	15'781.15	3'000'000	3'500'000	-330'000	
5010.00	Strassen / Verkehrswege	15'781.15	3'000'000	3'500'000	3'870'000	
6310.00	Kantone und Konkordate				-4'200'000	
6210.5010.003	Aufwertung und Ausbau Bushaltestellen	-160'432.40				
5010.00	Strassen / Verkehrswege	5'257.60				
6300.00	Bund	-165'690.00				
6210.5010.004	Umsetzung BEhIG; Bushaltestellen	3'102.00	240'000	250'000	250'000	
5010.00	Strassen / Verkehrswege	3'102.00	240'000	250'000	250'000	
6210.5010.005	Neugestaltung Bushof Seewen; Projektierung		150'000	150'000		
5010.00	Strassen / Verkehrswege		150'000	150'000		
6210.5010.006	Neugestaltung Bushof Seewen; Bauprojekt				2'150'000	-410'000
5010.00	Strassen / Verkehrswege				2'150'000	2'650'000
6300.00	Bund					-3'060'000

		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'478'559.80	3'092'700	5'423'000	1'390'000	2'620'000	920'000
7100	Wasserversorgung	30'596.80	210'000	180'000		2'000'000	
7100.5650.001	Erneuerung Wasserversorgung Loo-Obdorf		30'000			2'000'000	
5010.00	Strassen / Verkehrswege		30'000			2'000'000	
7100.5650.002	Sanierung Mythenquelle	30'596.80	180'000	180'000			
5650.00	Private Unternehmungen	30'596.80	180'000	180'000			
7200	Abwasserbeseitigung	2'447'963.00	2'350'000	5'020'000	1'320'000	620'000	920'000
7200.5030.006	Sanierungen diverse Kanäle 2023	2'695'361.75					
5030.00	Übriger Tiefbau	2'695'361.75					
7200.5030.007	Sanierungen diverse Kanäle 2024		1'450'000				
5010.00	Strassen / Verkehrswege		1'450'000				
7200.5030.008	Sanierungen diverse Kanäle 2025			900'000			
5010.00	Strassen / Verkehrswege			900'000			
7200.5030.009	Hochwasserschutzmassnahmen Dorfbach	97'119.20	350'000	2'100'000			
5010.00	Strassen / Verkehrswege		100'000	2'100'000			
5030.00	Übriger Tiefbau	139'225.80	250'000				
6310.00	Kantone und Konkordate	-42'106.60					
7200.5030.015	Sanierungen diverse Kanäle 2026				1'250'000		
5030.00	Übriger Tiefbau				1'250'000		
7200.5030.016	Sanierung Bahnhofstrasse (mit Kanton)		1'000'000				
5030.00	Übriger Tiefbau		1'000'000				
7200.5030.017	Sanierungen diverse Kanäle 2027					950'000	
5030.00	Übriger Tiefbau					950'000	

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
7200.5030.018	Bahnhofstrasse Abschnitt Celfa		600'000			
5030.00	Übriger Tiefbau		600'000			
7200.5030.019	Trennsystem Dorfbachstrasse		200'000	400'000		
5030.00	Übriger Tiefbau		200'000	400'000		
7200.5030.020	Trennsystem Theodosiusweg		350'000			
5030.00	Übriger Tiefbau		350'000			
7200.5030.021	Trennsystem Bahnhofstrasse Acherli Coop		1'200'000			
5030.00	Übriger Tiefbau		1'200'000			
7200.5030.022	Sanierung diverse Kanäle 2028					1'250'000
5030.00	Übriger Tiefbau					1'250'000
7200.6370.001	Ermässigung Anschlussgebühren	121'056.20	120'000	120'000	120'000	120'000
6370.00	Private Haushalte	121'056.20	120'000	120'000	120'000	120'000
7200.6370.002	Kanalisationsanschlussgebühren	-465'574.15	-450'000	-450'000	-450'000	-450'000
6370.00	Private Haushalte	-465'574.15	-450'000	-450'000	-450'000	-450'000
7300	Abfallwirtschaft		200'000	103'000	70'000	
7300.5040.001	Neubau Sammelstelle Dorfbach		73'000	70'000		
5040.00	Hochbauten		73'000	70'000		
7300.5650.001	Investitionsbeitrag Erweiterung Sammelstelle Mythencenter		200'000	30'000		
5650.00	Private Unternehmungen		200'000	30'000		
7410	Gewässerverbauungen		212'700			
7410.5620.001	Beitrag Sanierung Geschiebehaushalt Gründelisbach		96'300			
5620.00	Gemeinden und Zweckverbände		96'300			

		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
7410.5620.002	Beitrag Instandhaltung Gründelis-, Rätigs- und Riedterenbach		116'400				
5620.00	Gemeinden und Zweckverbände		116'400				
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung		120'000	120'000			
7690.5660.001	Sanierung Schiessstand Laimgasse		120'000	120'000			
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		120'000	120'000			
9	Finanzen und Steuern	-10'827'663.30	-15'052'700	-19'448'000	-12'390'000	-8'780'000	-9'620'000
9999	Abschluss	-10'827'663.30	-15'052'700	-19'448'000	-12'390'000	-8'780'000	-9'620'000
9999.5900.001	Abschluss IR	1'551'534.15	675'000	530'000	10'520'000	4'590'000	4'600'000
5900.00	Passivierungen Nettoinvestitionen	1'551'534.15	675'000	530'000	10'520'000	4'590'000	4'600'000
9999.6900.001	Abschluss IR	-12'379'197.45	-15'727'700	-19'978'000	-22'910'000	-13'370'000	-14'220'000
6900.00	Aktivierungen Nettoinvestitionen	-12'379'197.45	-15'727'700	-19'978'000	-22'910'000	-13'370'000	-14'220'000

FINANZKENNZAHLEN

Entwicklung	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)	-3'830'349	2'741'000	-3'451'000	-2'250'054	-1'454'728	-992'962
Eigenkapital (+)/Bilanzfehlbetrag (-)	33'086'357	30'345'357	33'796'357	36'046'411	37'501'139	38'494'101
Finanzierungsüberschuss (-)/Finanzierungsfehlbetrag (+)	2'085'682	14'311'900	11'175'200	5'074'745	2'256'340	3'800'480
Nettoschuld (+)/Nettovermögen (-)	80'823'583	95'135'483	106'310'683	111'385'428	113'641'768	117'442'248
Nettoschuld (+)/Nettovermögen (-) pro Einwohner	4'995	5'596	6'075	6'258	6'313	6'453
<p>Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.</p> <p>< 0 CHF: keine, 0 - 1'000 CHF: geringe, 1'001–2'500 CHF: mittlere, 2501–5'000 CHF: hohe, > 5'000 CHF: sehr hohe Verschuldung</p>						
Nettoverschuldungsquotient	201.08 %	238.12 %	289.87 %	300.38 %	303.09 %	309.76 %
<p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.</p> <p>< 100%: gut, 100–150%: genügend, > 150%: schlecht</p>						
Selbstfinanzierungsgrad	80.74 %	4.92 %	42.54 %	59.04 %	74.30 %	60.49 %
<p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.</p> <p>> 100%: ideal, 80–100%: gut bis vertretbar, 50–80%: problematisch, < 50%: ungenügend</p>						
Selbstfinanzierungsanteil	10.85 %	0.92 %	9.30 %	8.18 %	7.26 %	6.44 %
<p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.</p> <p>> 20%: gut, 10–20%: mittel, < 10%: schlecht</p>						

Zinsbelastungsanteil	1.08 %	0.87 %	1.20 %	1.33 %	1.43 %	1.43 %
<p>Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.</p> <p>0–4%: gut, 4–9%: genügend, > 9%: schlecht</p>						
Kapitaldienstanteil	6.98 %	7.09 %	6.80 %	7.58 %	8.05 %	8.16 %
<p>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.</p> <p>< 5%: geringe Belastung, 5–15%: tragbare Belastung, > 15%: hohe Belastung</p>						
Investitionsanteil	14.59 %	16.41 %	19.86 %	21.72 %	13.72 %	14.30 %
<p>Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.</p> <p>< 10%: schwach, 10–20%: mittel, 20–30%: stark, > 30%: sehr stark</p>						

FEUERWEHR-ERSATZABGABE (UNVERÄNDERT)

Die Gemeinden erheben von den Feuerwehrpflichtigen, die in der Wohnsitzgemeinde keinen Feuerwehrdienst leisten, eine Ersatzabgabe (§ 38 der Verordnung über den Feuerschutz). Der Ertrag der Ersatzabgabe und der Entschädigung aus den Einsätzen der Feuerwehr sind zweckgebunden zu verwenden. Der Ertrag hat unter Berücksichtigung der Kantonsbeiträge und unter Vorbehalt besonderer Haushaltsvorschriften für die Gemeinden den Gesamtaufwand zu decken. Der Gemeinderat legt die Sätze der Ersatzabgabe im Rahmen dieser Vorgaben fest.

Ordentlich besteuerte Personen

Die Ersatzabgabe wird nach dem steuerbaren Einkommen bemessen (§ 39 der Verordnung über den Feuerschutz) und zusammen mit der Steuerrechnung erhoben.

Gegen die Veranlagung der Ersatzabgabe kann innerhalb von 20 Tagen seit Zustellung der Steuerrechnung Einsprache an den Gemeinderat erhoben werden (§ 41 Abs. 2 und 3 der Verordnung über den Feuerschutz).

Mit Beschluss vom 30. September 2016 hat der Gemeinderat die Ersatzabgabe mit Wirkung ab 1. Januar 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundtaxe in Fr.	50
Zuschlag für steuerbares Einkommen in Fr.	
0 – 5'000 =	0
5'001 – 10'000 =	10
10'001 – 15'000 =	20
15'001 – 20'000 =	35
20'001 – 25'000 =	60
25'001 – 30'000 =	75
30'001 – 35'000 =	90
35'001 – 40'000 =	110
40'001 – 45'000 =	130
45'001 – =	150
Maximaltaxe in Fr.	200

Quellensteuerpflichtige Personen

Die Gemeinde erhebt seit 1. Januar 2014 für Ersatzpflichtige, die der Besteuerung an der Quelle unterliegen, neu ebenfalls eine Ersatzabgabe. Die Fakturierung erfolgt auf Basis der Daten der kantonalen Steuerverwaltung.

Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bildet das Bruttoeinkommen der Quellensteuerpflichtigen, welches um einen Faktor reduziert wird. Der Mindestbeitrag wird analog Steuergesetz auf 30 Franken festgelegt.

Die Abteilung Finanzen ist für die Fakturierung mit gleichzeitiger Veranlagung zuständig.

Gegen die Veranlagung der Ersatzabgabe kann innerhalb von 20 Tagen seit Zustellung der Rechnung Einsprache an den Gemeinderat erhoben werden (§ 41 Abs. 2 und 3 der Verordnung über den Feuerschutz).

Mit Beschluss vom 30. September 2016 hat der Gemeinderat die Ersatzabgabe mit Wirkung ab 1. Januar 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundtaxe in Fr.	50
Zuschlag für steuerbares Einkommen in Fr.	
0 – 20'000 =	0
20'001 – 26'000 =	10
26'001 – 35'000 =	20
35'001 – 42'000 =	35
42'001 – 49'000 =	60
49'001 – 55'000 =	75
55'001 – 62'000 =	90
62'001 – 68'000 =	110
68'001 – 75'000 =	130
75'001 – =	150
Maximaltaxe in Fr.	200

HINWEIS FÜR DIE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Beachten Sie beim Urnengang die folgenden Regeln:

Für die briefliche Abstimmung

- Ohne handschriftliche Unterschrift auf der Stimmrechtskarte ist die Stimmabgabe ungültig.
- Nutzen Sie den Vordruck auf der Stimmrechtskarte und legen Sie diese so ins Rückantwort-Kuvert, dass die Zustelladresse (Gemeindekanzlei Schwyz) klar ersichtlich ist.
- Legen Sie den Stimmzettel ins Wahlkuvert und dieses wiederum ins Rückantwort-Kuvert.
- Werfen Sie das Rückantwort-Kuvert bis spätestens am Abstimmungssonntag um 11 Uhr in den Gemeindebriefkasten (Haus Spittel an der Herrengasse 17 in Schwyz) oder geben Sie dieses bis spätestens am Dienstag (für A-Post am Donnerstag) vor dem Abstimmungssonntag frankiert zum Postversand auf.

Für die Abstimmung an der Urne

- Das Urnenbüro ist am Abstimmungssonntag zwischen 10 und 11 Uhr im Gemeindehaus Spittel Schwyz geöffnet.
- Vergessen Sie auf keinen Fall, die gesamten Unterlagen für die Stimmabgabe (Stimmrechtskarte, Stimmzettel, Wahlkuvert) mitzunehmen. Im und vor dem Stimmlokal liegen keine Abstimmungszettel auf.

URNENABSTIMMUNG

Die Urnenabstimmung findet am
Sonntag, 9. Februar 2025, statt.



Impressum

Redaktion: Gemeindekanzlei, Postfach 253, 6431 Schwyz

Titelbild: Gemeinde Schwyz

Grafik: Blatthirsch GmbH, Seewen

Druck: Triner Media + Print, Schwyz

Weitere Informationen: gemeindekanzlei@gemeindeschwyz.ch